

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 17.

Dienstag, den 21. Januar 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Jugendliche „Verbrecher“ und Verbrechen an der Jugend.

Die Reichstagsabgeordneten fanden in diesen Tagen in ihren Mappen eine „nichtamtliche Drucksache“, die aus dem Wust dieser Zustände hervorzuheben ist. Es ist das eine Eingabe der Vereinigung ärztlicher Sachverständiger am Jugendgericht Berlin Mitte, und ihr Zweck ist, auf eine Lücke in dem Gesetz über das Strafverfahren gegen Jugendliche hinzuweisen und Abhilfe zu fordern. Gefordert wird, daß alle jugendlichen Angeklagten vor dem Hauptverfahren von einem ärztlichen Sachverständigen zu untersuchen sind, dessen Urteil dem Gericht übermittelt wird; ferner, daß auch zu der Beratung über die zukünftige Lebensgestaltung des Jugendlichen der ärztliche Sachverständige hinzuzuziehen sei. Die Forderung ist fast selbstverständlich und man staunt, daß in dem Gesetzentwurf ein solcher Paragraph nicht vorgesehen ist. Die Begründung aber, die die Sachverständigen geben, enthüllt einen solchen Abgrund menschlichen Elends und ist von so humanen Gedanken durchdrungen, daß sie weitesten Kreisen zugänglich gemacht werden sollte.

Die Geschichte jener „Vereinigung“ ist an sich von Interesse. Dem ältesten Jugendrichter am Jugendgericht in Berlin Mitte fiel es auf, daß unter den jugendlichen „Verbrechern“ eine überaus große Anzahl Anzeichen geistiger Anomalie zeigte. Als verständiger und humaner Mann entschloß er sich kurzerhand, Ärzte um ihre Hilfe anzugehen und alle Angeklagten erst einmal ärztlich untersuchen zu lassen (soweit sie sich dessen nicht weigerten). Es fand sich eine Gruppe von Ärzten, die sich unentgeltlich in den Dienst der Sache stellten, und so wurde es möglich, ein sehr lehrreiches Material zusammenzutragen.

In dürren Worten stellen nun diese Ärzte fest, daß die von den Jugendlichen begangenen Straftaten ihre Ursache meistens entweder in einer krankhaften Störung des Seelenlebens, resp. einer mehr oder minder großen Geisteschwäche oder in einer mangelhaften Erziehung, Beaufsichtigung und Pflege, bzw. in einer vollkommen häuslichen Verwahrlosung hätten, daß also bei der ersten Kategorie eine Bestrafung überhaupt nicht am Platze ist, und bei der zweiten Kategorie ein Herausnehmen aus der traurigen Umgebung und eine bessere Erziehung viel wirksamer sein müßten als eine Bestrafung.

Das wird mit Zahlen belegt, die wahrhaft grauenregend sind. Von 2300 jugendlichen Angeklagten, die untersucht wurden, zeigten 246 stärkere geistige Anomalien, 440 leichtere Grade geistiger Beschränktheit oder abnormer Seelenbeschaffenheit. Also: nahezu ein Drittel dieser unglücklichen Kinder, die man vor den Strafrichter zerrt, ist anormal!

Die Ursachen liegen ja klar auf der Hand und sind deshalb so himmelschreiend. Proletariatskinder sind es zumeist. Den Eltern fehlt die Einsicht, daß ihr Kind nicht normal ist, und selbst wo diese Einsicht vorhanden, fehlen die Mittel, um dem Kind die Pflege und die ärztliche Behandlung zukommen zu lassen, die vielleicht in den meisten Fällen das Kind retten würde. Es geht eben nicht! Das Wurm wächst auf, wie alle Proletariatskinder aufs Geratewohl, das Uebel wird nur noch verschärft unter dem Einfluß des häuslichen Elends, der Straße, der Schule. Die letztere könnte ja wohl Rettung bieten, wenn sie anders wäre, wie sie ist. Über der Volksschullehrer hat in den seltensten Fällen die Vorbildung, um das anormale Wesen richtig zu beurteilen (es ist das eine überaus schwere Aufgabe), hat auch bei der chronischen Ueberfüllung der Schulklassen nicht die Möglichkeit, sich mit dem Schüler oder der Schülerin individuell zu befassen. So gilt denn das anormale Kind einfach für dumm, faul, frech usw. und bleibt erst recht sich selbst überlassen. Dann — ja dann begeht dieses unglückselige Menschenkind insofern seiner geistigen Minderwertigkeit irgendein „Verbrechen“, kommt mit dem erbarmungslosen Strafgesetz in Konflikt und wird dem Gericht überliefert. Wie die Dinge sich dann aber weiter entwickeln, das zeigt der Auspruch des erfahrenen Jugendrichters Kühne, den die Eingabe zitiert:

Eine sehr große Anzahl der mit dem Jugendgericht in Berührung kommenden Personen steht auf der Grenze zwischen normaler und anormaler psychischer Beschaffenheit. Es sind dies die leicht Schwachmünnigen, die leicht hysterischen, die psychopathischen Konstitutionen usw. Belegt man diese Jugendlichen in den äußeren Lebensverhältnissen, in denen sie den ersten Schritt zum Verbrechen getan haben, so ist es ganz zweifellos, daß sie später geisteskrank oder zu Gewohnheitsver-

brechern werden. Hier bedarf es durchaus des ärztlichen Rates, wie weiter mit ihnen zu verfahren ist, ob sie einen Berufswechsel vorzunehmen haben, ob sie auf das Land zu verpflanzen sind, ob sie der Anstaltserziehung bedürfen u. dergl. m. Wiederholt haben die Ärzte des Berliner Jugendgerichts auf die Notwendigkeit schneller Operationen hingewiesen, die dann vorgenommen wurden. Auch auf körperliche Mängel und Schwächen wurde nicht selten aufmerksam gemacht. Alle diese Punkte finden natürlich bei den Jugendrichtern Beachtung und haben dazu beigetragen, manchen Jugendlichen vor Krankheit und Verbrechen zu retten.

Also, trotzdem Rettung möglich, werden diese dieser unglücklichen Kinder zu Geisteskranken oder zu Gewohnheitsverbrechern!

Selbstverständlich treten wir für die genannte Forderung ein. Aber ein bitterer Gedanke stellt sich ein: wenn in Zukunft bei den Jugendgerichten vorzügliche Ärzte ihres Amtes walten, so besteht die Hoffnung, daß diese Gerichte manch ein Kind retten. Aber — was geschieht mit jenen vielenden Tausenden Kindern, die „auf der Grenze zwischen normaler und anormaler psychischer Beschaffenheit stehen“ und die nicht mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kommen, nicht vor das Jugendgericht gestellt werden? Und das sind doch die weitaus meisten! Fast müßte man den Wunsch hegen, daß sie ein Verbrechen begehen, damit die Möglichkeit vorliegt, sie zu retten, solange es Zeit ist!

Die Eingabe ist ein Notruf, der die Gewissen aufpeitschen sollte. Sie erinnert daran, daß Tausende und aber Tausende von Kindern zugrunde gehen, zu Verbrechern heranwachsen, weil sie verwahrloßt werden. Es ist die Pflicht der Gesellschaft, sie zu retten. Soziale Ursachen sind es, die dieses Elend der Kinder erzeugen, auf sozialem Wege kann dem Elend wenigstens zum Teil gesteuert werden. Wird aber die kapitalistische Gesellschaft dazu gelangen, diese Pflicht zu erfüllen? Wir müssen leider daran zweifeln.

Politische Rundschau

Deutschland.

Auch noch eine neue Flottenvorlage!

Die neue Heeresvorlage befindet sich noch in der Dunkelkammer der Reichsregierung, und schon werden die Führer für eine neue Marinevorlage ausgehakt. Man will aber das Eisen schmieden . . . und die Stimmung scheint man für Heeres- und Marinevorlagen augenblicklich für günstig zu halten. Die „Braunschweiger Landes-Zeitung“, in der gern solche Führer ausgehakt werden, schreibt:

„In Kreisen, die über die Absichten der Reichsmarineverwaltung besonders unterrichtet sind, rechnet man seit einiger Zeit damit, daß die Reichsmarineverwaltung unter gewissen Umständen dazu gelangen könnte, dem Reichstage gleichzeitig mit der neuen Heeresvorlage auch einige Wünsche der Reichsmarineverwaltung zu unterbreiten. Es wäre falsch und schöffe vorläufig über das Ziel hinaus, wollte man direkt von einer neuen Marinevorlage sprechen. Es steht zurzeit noch nicht fest, ob und wann das Reichsmarineamt dem Reichstage seine Forderungen unterbreiten wird. Jedenfalls würde nach den bisherigen Berichten immer nur von Forderungen geringen Umfangs die Rede sein. Zunächst dürfte es sich darum handeln, für die Jahre 1914 bis 1917 die Kiellegung drei neuer Schlachtschiffe durchzuführen, was nicht einmal große Kosten, sondern nur eine andere Verteilung der Baukosten nach sich ziehen würde. Ein zweiter Wunsch wäre vielleicht, die Rekruten einige Wochen früher als bisher einzuberufen. Zurzeit besteht immer ein unter Umständen außerordentlich gefährlicher Zustand verminderter Schlagfertigkeit der deutschen Flotte, wenn die alten Mannschaften entlassen und die neuereingetretenen Rekruten noch jeder militärischen Ausbildung bar sind.“

Nebenbei wird auch noch die Erhöhung des Mannschafstandes verlangt.

Man wird nicht fehlgehen bei der Annahme, daß bei dieser Meldung nicht nur der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Die bürgerliche Reichstagsmehrheit wird auch eine neue Marinevorlage schlucken, für die die große Masse des arbeitenden Volkes die Lasten zu tragen hat.

Unbegründete Besorgnis.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ läßt sich aus parlamentarischen Kreisen schreiben, daß man der weiteren Entwicklung der inneren Politik und dem Schicksal der allgemeinen Besitzsteuer nur mit großer Sorge entgegensehen könne. Diese Befürchtung wird damit begründet, daß dem Reichskanzler vom Zentrum ein Mißtrauensvotum ausgestellt wurde wegen seiner Haltung in der Jesuitenfrage, daß fernerhin Herr Dr. Derstel ankündigte, daß auch die Konservativen kein beson-

deres Vertrauen zur Regierung mehr haben können, weil sie in der Frage des Arbeitswilligenschutzes noch nichts unternommen habe und weil schließlich auch die nationalliberale Fraktion dem Staatssekretär des Innern das Befremden der Fraktion hat aussprechen lassen über den eigentümlichen Standpunkt, den die Regierung in der Frage der päpstlichen Enzyklika eingenommen hat.

Diese nationalliberalen Befürchtungen sind Gespenster, die sich sehr leicht bannen lassen. Der Reichskanzler nimmt die Erklärung des Zentrums offenbar durchaus nicht tragisch. Er kennt das Zentrum und weiß, daß mit einigen kleinen Konzessionen außerordentlich viel zu erreichen ist. Mißtrauens-Erklärungen des Zentrums haben an Wert ganz erheblich eingebüßt, seitdem diese Partei in der Duellfrage so mannhaft umgefallen ist. Die Kanonade, die das Zentrum eröffnete, war Kanonendonner, weiter nichts. Vielleicht daß man beim Militärretat da und dort kleine Abstriche macht, um im nächsten Jahre desto mehr zu bewilligen, aber ernstliche Befürchtungen hat bestimmt weder der Reichskanzler noch der Kriegsminister, noch der Staatssekretär Visco als Verfasser der Jesuitengesetz-Interpretation zu hegen. Auch die Konservativen werden leicht zu befriedigen sein. Wenn ihnen ein Zoll auf Milch und Rahm in Aussicht gestellt wird, dann werden sie herzlich gerne auf den von ihnen geforderten größeren Arbeitswilligenschutz verzichten, umso mehr als sie die Gewißheit haben können, daß die deutsche Justiz bestrebt sein wird, mit aller Kraft die Interessen der Unternehmer zu schützen. Und nun gar erst die nationalliberalen Befremden, die dem Staatssekretär des Innern zum Ausdruck gebracht wurden! Wer in aller Welt nimmt eine nationalliberale Drohung ernst, wenn sie gegen die Regierung gerichtet ist. Die nationalliberale Reichstagsfraktion, die sich den ehrenden Beinamen „Fraktion Drehscheibe“ erworben hat, hat es noch nie verstanden, eine wirkliche und grundsätzliche Opposition zu treiben. Die Regierung weiß ganz genau, daß die Nationalliberalen den Moment kaum erwarten können, der sie zurückführt in die Reihen des schwarz-blauen Blocks, um endlich restlos den Verdacht von sich abwälzen zu können, einmal auch ernstlich nur daran gedacht zu haben, Opposition zu treiben. Wie die Dinge heute im Reichstage liegen, wird die Regierung alles durchsehen, was sie will. Die Furcht vor der Sozialdemokratie ist bei den bürgerlichen Parteien weit größer ausgeprägt als der Wille, einen Kampf mit der Regierung durchzuführen. Deshalb sind die nationalliberalen Bedenken Schaum-schlägereien, denen keinerlei Bedeutung beigemessen werden kann.

Zentrums-Terrorismus.

In der jüngsten Nummer der antibachemittischen „Kölner Korrespondenz“ (Nr. 2 vom 17. Januar) werden interessante Einzelheiten über die Heke mitgeteilt, die in M.-Gladbach gegen den bekannten Kaplan Schopen veranstaltet worden ist. Es heißt da:

„Die Kölner Richtung, die sich so entrüstet gebärdet über das Jesuitengesetz und den Bundesratsbeschluß, übt selbst die fanatischste Ausnahmepolitik und den ärgsten Terror gegen ihre eigenen Gegner. Wir haben kürzlich von der unerhörten Kränkung berichtet, die unserem mittlerweile verstorbenen Geschäftsführer J. kurz vor seinem Tode zuteil wurde. In diesem Fall reißt sich jetzt der Fall Schopen. In ihrem Begleit Schreiben zur Gewerkschafts-Enzyklika fordern die Bischöfe den Klerus auf, die Enzyklika dem Volke zu erklären. Kaplan Schopen in M.-Gladbach beschloß, dieser Aufforderung Folge zu leisten, zumal er von Katholiken seines Wirkungsbereiches darum erjucht worden war. Ein öffentlicher Vortrag wurde angekündigt. Nun setzten die Herren der M.-Gladbacher Volksvereinszentrale alles in Bewegung, das Auftreten Schopens zu verhindern, und sie erreichten es, daß der Pfarrer den Vortrag einfach verbot, weil die Weisung der Bischöfe überflüssig sei und die Presse (man bedenke: die „Kölner Presse“) schon genügend Aufklärung über die Enzyklika bringe. Ebenso konnte ein Vortrag im katholischen kaufmännischen Verein nicht gehalten werden, weil der Vorstand den Terror eines oder einiger einflußreicher Mitglieder fürchtete, obgleich der Pfarrer dem Vorsitzenden schriftlich erklärt hatte, er habe nichts dagegen. Am 15. Dezember hielt dann Kaplan Schopen eine Predigt über „Die Liebe zum Papst!“ im Anschluß an eine Allokution Pius X. an eine Abordnung der sogenannten Unio Apostolika. Diese Predigt wurde durch die Kölner als eine Volksaufwiegelung bezeichnet. Denunziationen gingen an die kirchliche Oberbehörde nach Köln ab, es wurde solange gemüht, bis man die Verlesung Schopens in ein entlegenes Dorf durchgesetzt hatte. Und nun wurde gegen den Kaplan in einer Weise vorgegangen, die wohl auch in der Erzdiözese Köln noch sonst nie dagewesen sein dürfte: man ließ den Geistlichen keine Zeit, sich zu besinnen, in Ruhe seine Geschäfte abzuwickeln, von seiner

Hebgewordenen Vereinstätigkeit Abschied zu nehmen usw., nein, sofort nach der Verlesung schickte ihm sein Pfarrer durch den Küster das Schild seines Weichthuhls ins Haus und setzte einen anderen Geistlichen in den Weichthuhls, ferner unterlagte er ihm jede sonstige Tätigkeit im kirchlichen Dienst, sein Name wurde sofort aus der Dienstordnung der Weichthuhls gestrichen; auch Hochämter durfte er nicht mehr halten, nur noch stille Messen wie ein Fremder. Das Predigen wurde ihm sogar auf ausdrücklichen Wunsch seines Pfarrers durch die Kölner Behörde verboten. Die Kölner Pastoren, die über das Ausnahmengesetz gegen die Jesuiten so entzückt sind, mögen einmal ihr Vorgehen gegen ihre Gegner mit dem Vorgehen des Staates gegen die Jesuiten vergleichen. Der Vergleich ist wieder im Falle Schöpen recht interessant: Volksvereinszentrale — Bundesrat, Kaplan Schöpen — Gesellschaft Jesu, bekämpft weil allzu christlich und katholisch gesinnt, Mittel: Verbannung — Strafbefehl, Ausschluss von allen Funktionen, außer stiller Privatmesse.

Die Sozialdemokratie kann der häusliche Streit der Katholiken gleichgültig lassen, nur nehmen von der Sache nur Notiz, weil niemand heftiger über angeblichen sozialdemokratischen Terrorismus belfert, als ausgerechnet das Zentrum, das sich bekanntlich mit der Kölner Richtung im allgemeinen deckt.

Der Preußentag der Fortschrittlichen Volkspartei.

Im „Rheingold“ zu Berlin begann am Montag vormittag der Preußentag der Fortschrittlichen Volkspartei. Nach den üblichen Formalitäten erhielt Dr. Wiemer das Wort zu seinem Vortrag über die Forderungen der Fortschrittlichen Volkspartei an den preußischen Landtag. Der Redner kritisierte den Fiskalismus der preußischen Regierung, worunter die Kulturaufgaben leiden müssen, er kritisierte ferner die Schikane auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts, und verlangte Verbesserung der sozialen Lage und der rechtlichen Stellung der Staats- und Landarbeiter, er verlangte ferner schrittweise Herabsetzung der Steuerzuschläge in Preußen, Ermäßigung der Eisenbahntarife, Ausbau der Wasserstraßen usw. Von der Verwaltungsreform erwartet Wiemer nicht viel Gutes, und die Forderung eines verbesserten Schulwesens bleibe eine Hauptaufgabe der Partei. Mit aller Energie müsse die Partei in den Wahlkampf einreten, um im Landtage dann die wichtigsten Forderungen der Partei nachdrücklich vertreten zu können.

Sichbeck referierte über die Taktik im Wahlkampf. Er stellte den Grundgedanken auf: Kampf gegen alle diejenigen, die dem rückwärtlichen System in Preußen als Stütze dienen, kein Paktieren mit denjenigen, die Nutznießer des jetzigen Wahlrechts sind und energische Förderung der Wahl solcher Abgeordneten, die den Fortschritt wollen. Redner wandte sich gegen die Rechtsparteien und geißelte insbesondere die verräterische Haltung des Zentrums bei den Wahlrechtsabstimmungen. Hauptsächlich der Nationalliberalen sei es aus politischen Erwägungen erwünscht, eine Verständigung herbeizuführen. Vereinbarungen seien in Ost- und Westpreußen, Schlesien, Sachsen, Brandenburg und einem Teil von Kurhessen im Abschluss begriffen. Leider sei in Schleswig-Holstein eine Verständigung mit den Nationalliberalen nicht gelungen. Zur Sozialdemokratie übergehend, kritisierte Abg. Fischbeck die Resolution der sozialdemokratischen Landeskommission, deren Bedingungen zum Teil unüberwindlich, zum Teil mit der Selbstschädigung der Partei unvereinbar seien. Wenn in der sozialdemokratischen Resolution den Fortschrittlichen sogar zugemutet werde, sich hinsichtlich zu einer bestimmten Taktik im Parlament zu verpflichten, so müsse vor vornherein bestimmt erklärt werden, daß die fortschrittlichen Kandidaten durch ein solches heidnisches Joch nicht kriechen würden. Der Versuch der Sozialdemokratie, auf die Fortschrittliche Volkspartei bei der Aufteilung der Wahlmannskandidaten „erzählerisch“ zu wirken, sei zurückzuweisen. Da die Fortschrittliche Partei bei der Auswahl der Wahlmänner nach ihren eigenen Erwägungen vorgehen werde. Die Partei könne auf Abmachungen, wie sie die Sozialdemokratie vorschlägt, nicht eingehen. Es bleibe nichts anderes übrig, als eine möglichst breite Angriffs- und Verteidigungsfrent der Liberalen herzustellen.

Die Resolution, die in bezug auf die Wahlaktik der geschäftsführende Ausschuss dem Preußentage unterbreitet, hat folgenden Wortlaut:

Der preussische Delegiertentag der Fortschrittlichen Volkspartei spricht sich für ein mögliches einmütiges Zusammengehen der Liberalen bei den bevorstehenden Landtagswahlen aus. Er billigt die bisher in dieser Richtung getroffenen Abmachungen mit der nationalliberalen Partei und erucht die Parteileitung, auch weiterhin im Einvernehmen mit den Bezirks- und Wahlkreis-Organisationen auf eine gleiche Verständigung in möglichst vielen anderen Wahlkreisen einzusetzen.

Der Delegiertentag fordert die Parteigenossen auf, unverzüglich in die Wahlbewegung einzutreten, und die Kämpfe für den Wahlkampf mit allem Nachdruck zu betreiben. Soweit wahltechnische Voraussetzungen mit den Nationalliberalen oder anderen Parteien Verhandlungen der deutschen Parteien in gemächlichen Kundestellen getroffen sind, werden die Parteigenossen erucht, selbständig die Wahlkreise anzunehmen und energisch auf die Wahlfortschrittlicher Wahlmänner und fortschrittlicher Abgeordneter hinzuwirken.

In der Nachmittagsagung wurde eine eingehende Debatte über die Taktik und über die vorgelegte Resolution herbeigeführt. Die meisten Redner traten für die Resolution ein, die auch einstimmig angenommen wurde, nachdem eine andere Resolution zurückgezogen war.

Eine Resolution Djanakows-Ösnabrad, in der gegen das Vorgehen des Oberkirchenrats im Fall Straub Stellung genommen wird, wurde der Fraktion zur Erwägung überwiesen.

Abg. Paschke referierte Johann über die Wahlrechtsreform. Er behauptete die Ansicht, das eine Weichthuhls für das direkte und geheime Wahlrecht im preussischen Abgeordnetentage vorhanden ist. Aber die Regierung wolle keine Wahlrechtsreform, da sie die Konventionen für die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf

Preußen, doch habe sie durch Einbringung ihres zunächst nur das direkte und geheime Wahlrecht fordernden Eventualantrages gezeigt, daß sie mit der Wirklichkeit rechnete. Dieser Eventualantrag habe die Mehrheit nicht gefunden, weil das Zentrum es mit der Rechten nicht verderben will. Eine gründliche Reform des Wahlrechts müsse das Ziel auch in Preußen bleiben. Der Redner legte folgende Resolution vor, die einstimmig ohne Debatte angenommen wurde.

„Der Parteitag der Fortschrittlichen Volkspartei fordert die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen, weil nur dadurch die Einheitlichkeit der Politik in Preußen und im Reich gesichert, die Gleichberechtigung sämtlicher Erwerbsstände durchgesetzt und ein allgemeiner, politischer und wirtschaftlicher Fortschritt erzielt wird. Von der Partei im Lande wie ihre Vertretung im Parlament erwartet der Parteitag, daß sie für dieses Hauptziel der Wahlbewegung, zu welchem der Weg durch die Anträge der preussischen Landtagsfraktion bezeichnet ist, auch künftig alle Kräfte einsetzt.“

Aber die innere Kolonisation sprach der Abg. Hoff, der die Zustände in Ostpreußen kritisierte und einen selbständigen deutschen Bauernstand schaffen will, als Gegengewicht zu den Großgrundbesitzern. Ziel sei infolge der Schuld der Konventionen in Preußen verjüngt worden, diese hätten vor 20 Jahren den Plan des Herrn v. Miquel vereitelt, 100 Millionen für Zwecke der inneren Kolonisation zur Verfügung zu stellen. Vorbedingung für eine ernsthafte innere Kolonisation sei die Begünstigung der Viehzucht treibenden mittleren und kleineren Landwirte. Der wahnsinnigen Preissteigerung der Güter müsse entgegengetreten werden.

An den Vortrag knüpfte sich eine kurze zustimmende Debatte.

Dann fand noch der Vorschlag Annahme, daß der Vorstand der preussischen Landesorganisation aus den Vorsitzenden der Provinzialverbände und der Landtagsfraktion sowie drei preussischen Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses bestehen soll.

Auf dem Parteitage waren 139 Delegierte und Verbandsvorstände, im ganzen 183 Teilnehmer anwesend. Damit hatte der Parteitag seinen Abschluß erreicht.

Kriegervereinsterrorismus gegen Freisinnige.

Der freisinnige Landtagsabgeordnete und Stadtverordnete Artl und der freisinnige Stadtverordnete Gehre in Dessau mußten aus dem Kriegerverein austreten. Herr Artl, weil er sehr verdächtig ist, das Zusammengehen der Fortschrittlichen Volkspartei mit der Sozialdemokratie bei der Stadtverordnetenwahl angebahnt zu haben, und Herr Gehre, weil er ebenso verdächtig ist, bei der Stadtverordnetenwahl für unseren Genossen Deist gestimmt zu haben.

In der Versammlung des liberalen Vereins „Kaiser Friedrich“, die am Mittwoch in Dessau stattfand, sagte Herr Artl in einem Vortrage über das Thema „Kriegervereine und Liberalismus“ nach einem Bericht des freisinnigen „Anhaltischen Tageblattes“ folgendes: „Er habe seit 30 Jahren dem Kriegerverein als patriotischer Mann angehört, lediglich um seine Pflicht als ehe-maliger Soldat und königstreuer Staatsbürger zu erfüllen. Man sollte nicht glauben, daß der Terrorismus in den Kriegervereinen so weit um sich greifen könnte, daß man einer Mann nur wegen seiner politischen Ansicht und jenseitigen Stellungnahme nahe legte, daß es von dem Wohlwollen der Mitgliederversammlung abhängig gemacht werden solle, ob der Betreffende auch noch weiterhin Mitglied eines Kriegervereins bleiben dürfe oder nicht. Eine schreiende Ungerechtheit könne man nur solche Vergewaltigungen nennen. Me und nimmer wird ein liberaler Mann nach diesen Tatsachen Mitglied eines Kriegervereins sein können.“

Die Versammlung nahm hierauf eine Resolution einstimmig an, in der dagegen protestiert wird, daß Kriegervereine von ihrer Leitung zu politischen Zwecken gemißbraucht werden, und in der der Eintritt liberaler Männer in die Kriegervereine bedauert und gefordert wird, daß alle liberal gesinnten Männer ihren Austritt den Kriegervereinen erklären.

Türkei.

Man überlegt. Nach sicheren Informationen soll sich fast der gesamte Ministerrat für den Frieden ausgesprochen haben. Nur einige Minister stimmten für den Krieg, sie blieben aber in der Minderheit. Man glaubt, daß die Antwort der Fürsten, ohne eine kategorische Ablehnung zu enthalten, einen Kulz zum schriftlichen Verkehr mit den Mächten bieten wird. Die endgültige Entscheidung soll eine heute stattfindende Nationalversammlung fällen.

Der „Matin“ meldet aus London: „Die europäische Lage ist äußerst ernst. Wenn die Türkei auf ihrer Weigerung, Adrianopel zu übergeben, beharrt, werden die Delegierten der Balkanstaaten ohne Zweifel die Verhandlungen abbrechen. Was wird Oesterreich mit seiner Million mobilisierter Soldaten tun? Wie wird die Haltung Rumäniens sein? Oesterreich könnte einfach verlangen, daß Serbien sofort auf Albanien verzichtet leistet. Oesterreich würde seine Forderungen der Botschafterkonferenz mitteilen. Die Mächte der Triple-entente würden die Forderungen Oesterreichs nicht akzeptieren und die Botschafterkonferenz wäre hiermit zu Ende. In diesem Falle wäre alles aus.“

Wie das russische Bureau erzählt, hat der bulgarische Premierminister Gschow die Delegierten in London ermächtigt, dem bulgarischen Oberkommandierenden General Sawow direkt zu telegraphieren, die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, wenn sie meinen sollten, daß für den Friedensschluß keine begründete Aussicht mehr bestehe. Im Zusammenhang damit wird darauf hingewiesen, daß die Soldaten der Balkan-Verbindeten bis spätestens zum Februar zur Bestellung ihrer Acker zurückkehren müßten, da sonst eine Hungersnot unvermeidlich sein würde.

In galizischen Kreisen wird mitgeteilt, daß die bulgarische Regierung gewisse Zugeständnisse an Rumänien gemacht habe, die die Basis für weitere Verhandlungen geben könnten. Diese Zugeständnisse seien

dem Ministerrat in Bukarest bereits unterbreitet worden. Bulgarien habe die beiden in rumänischen Gebieten liegenden Landzungen und etwa 6 Kilometer Seeküste angeboten, wodurch Rumänien in den Stand gesetzt werde, Mangalia in einen Kriegshafen umzuwandeln. Auch wolle sich Bulgarien verpflichten, alle Befestigungen an der Grenze der Dobrudscha zu schleifen.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, 21. Januar.

Dem Jahresbericht der Zahlstelle Lübeck des Deutschen Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1912 entnehmen wir folgendes: Die Zahlstelle veranstaltete im Jahre 1912 19 Mitglieder- und 5 Vertrauensmänner-Versammlungen; außerdem einen Lichtbildervortrag des Koll. Schürmann-Stuttgart mit dem Thema: „Die Geschichte des Mobiliars und die Möbelstile“. In 2 Versammlungen wurden Vorträge gehalten. In einer Versammlung erstattete Koll. Schulz Bericht vom Verbandstage in Berlin. 2 Versammlungen beschäftigten sich mit der Verbandsfrage und Änderung des Lokalkontrats. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen wurden abgelehnt; nur für die Maschin- und Hilfsarbeiter, soweit dieselben bis 25 Mk. die Woche verdienen, legte man einen Beitrag von 70 Pfg. fest. Der Versammlungsbesuch war folgender:

	1912	1911	1910
Höchste Besucherzahl	305	170	220
Niedrigste Besucherzahl	45	54	54
Durchschnitt	120	102	112

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Berichtsjahres 597 gegen 559 im Jahre 1911. Auswärts arbeiten 64 Mitglieder; es verbleiben für Lübeck 533. Durchschnittlich nahmen 120 Kollegen an den Versammlungen teil, gleich 23,52 Prozent der am Orte anwesenden Mitglieder, gegen 19,22 Prozent im Jahre 1911 und 24,90 Prozent im Jahre 1910. Die Lokalverwaltung erledigte ihre Obliegenheiten in 28 Sitzungen. Insgesamt waren 104 Angelegenheiten zu erledigen. An 29 Beschlüssen nahmen Mitglieder der Verwaltung teil. In 13 Sitzungen beschäftigte man sich mit Lohn- und Arbeitsverhältnissen; 3 Sitzungen befaßten sich mit dem paritätischen Arbeitsnachweis; in 7 Sitzungen wurden sonstige Angelegenheiten erledigt. Die Schlichtungskommission trat zu 4 Sitzungen zusammen. Eine Sitzung tagte darum, weil Rosenquist einigen Kollegen anstatt 56 Pfg. nur 54 Pfg. Mindestlohn zahlte. Während die Arbeitnehmer dies als Tarifverstoß betrachteten, erklärten die Arbeitgeber, daß sie im Rechte seien; 54 Pfg. und nicht 56 Pfg. sei Mindestlohn. Es wurden die Zentralorgane in dieser Sache angerufen, diese entschieden, daß Rosenquist unrichtig gehandelt hätte. Der Mindestlohn betrage 56 Pfg. 3 weitere Sitzungen waren nötig, um einige Umgehungen des paritätischen Arbeitsnachweises rückgängig zu machen. In dieser Sitzung wurde den Arbeitnehmern das Recht eingeräumt, in den in Betracht kommenden Betrieben eventuell die Arbeit einzustellen. Aus diesem Grunde kam es bei Peters zu einer fünfjährigen Arbeitsverpflichtung; dann wurde der Verstoß rückgängig gemacht. Bei den anderen beiden Betrieben genügte die Inanspruchnahme der Arbeitsverpflichtung, um die ordnungsmäßige Erledigung dieser Dinge herbeizuführen. Kuratoriumssitzungen fanden 2 statt. Besonders wichtige Sachen lagen nicht vor. Von den Vorsitzenden des Arbeitgeber-Schutzverbandes wurde anerkannt, daß die Geschäfte des Nachweises zu ihrer Zufriedenheit erledigt wurden. Im Sommer wurde die Section der Maschinen- und Hilfsarbeiter gegründet. Im November wurde eine Statistik aufgenommen. Danach betrug der Stundenlohn der Tischler, die unter dem Verträge arbeiten, 59,11 Pfg. Anlässlich der Maifeier wurden 21 Kollegen in dem Baugeschäft von Blunk ausgesperrt. Am 15. Februar trat eine Lohnerhöhung um 1 Pfg. pro Stunde ein. Entsprechend dieser Lohnerhöhung wurde auch der Akkordtarif bei Fleck umgearbeitet. Auf dem Lübecker Hohenwerf erreichten die Maschinenarbeiter auf friedlichem Wege eine Lohnerhöhung um 4 Pfg. die Stunde. Auf der Bootswerft in Travemünde brachen Streitigkeiten aus, die eine Arbeitsverpflichtung zur Folge hatten. Diese Angelegenheit erledigte sich nach achtägigem Ausstände zur Zufriedenheit der Beteiligten. Am 14. November kündigten die Arbeitgeber den mit dem Schützverband und der Tischlerinnung abgeschlossenen Vertrag zum 15. Februar 1913 auf. Ebenso hat der Schützverband an allen 50 Orten, die in Betracht kommen, gekündigt. Die Verhandlungen sind bis jetzt ergebnislos verlaufen. Da auch schon seit Jahren die Scharfmacher im Schützverbandslager auf den Kampf für die jetzige Vertragsgruppe hinarbeiten, so müssen auch wir mit dem Kampfe als einer unvermeidlichen Tatsache rechnen. Wir Holzarbeiter Lübecks sind in Kämpfen groß geworden; wir werden auch in diesem Kampfe unsern Mann stehen. Gestützt auf den guten Kampffonds können wir in aller Ruhe und Zuversicht den kommenden Dingen entgegensehen. Der Kassenbericht für das Jahr 1912 ist ein günstiger zu nennen. Die Einnahme der Verbandskasse betrug 17 597,96 Mk. Von den Ausgaben seien nur folgende erwähnt: Arbeitslosenunterstützung 3920,07 Mk., Krankenunterstützung 2045,20 Mk., Reiseunterstützung 585,81 Mk., Sterbunterstützung 215 Mk., an die Hauptkassse gelangt 6800 Mk. Das Vermögen der Lokalkasse betrug am 1. Januar 1912 13 748,05 Mk., am 1. Januar 1913 24 600,00 Mk. An Lokalarbeitslosenunterstützung wurden 1320 Mk. gezahlt. Die gesamte Ausgabe der Lokalkasse im letzten Jahre betrug 5984,50 Mk. Der paritätische Arbeitsnachweis wurde vom 1. Januar 1912 bis zum 31. Dezember 1912 von 113 Arbeitnehmern 1196mal benutzt. Kollegen! Zum Schlusse möge noch einmal an unsere bevorstehende Tarifbewegung erinnert werden. Wie schon erwähnt, müssen wir unbedingt mit dem Kampfe rechnen. Darum Kollegen, fett auf der Hut, damit Ihr den Ansturm unserer Scharfmacher abwehren könnt und wir mit einem zufriedenstellenden Resultat aus diesem bevorstehenden großen und schweren Kampfe hervorgehen können.

mh. Pädagogische Probleme der Gegenwart. Vorträge von der Oberlehrerbehörde in der Aula des Johanneums. Nachdem Herr Prof. Dr. W y d g r a m in seinem ersten Vortrage einen Streifzug durch die allgemeinen Fragen und die experimentelle Pädagogik unternommen hatte, befaßte er sich gestern abend speziell mit dem Wächener und Mannheimer Schulsystem. Zunächst würdigte Redner die Verdienste des momentanen in Hamburg tätigen Prof. Ernst Neumann. Dieser wies besonders auf die rechte Pflege des Willens, des Gemütes und des Selbsttriebes des Kindes hin. Die Nachteile, die jede veräuerte Gelegenheit zur Aunimierung, die jede falsche Beurteilung und Zurücksetzung des Kindes im Gefolge haben, sind nicht zu unterschätzen. Es muß vielmehr Gewicht auf die Individualisierung, die Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit der Schüler gelegt werden. In Deutschland sind bisher nur zwei Städte die Schuppen von den Augen gefallen, indem sie die Kulturart begannen und endlich auf den vernünftigen Einsatz kamen, die eben erwähnten Forderungen praktisch durchzuführen. Sich dieses Verdienst erworben zu haben gebührt den Städten Mannheim und München. In der letzten Stadt ist unter der Leitung des Schulrates Professor Dr. Kerchenmeier das Problem der Selbstständigkeit und

des Selbsthandels zur Wirklichkeit geworden. Man wandle sich von der Büchse ab und verachte dem Kinde durch praktische mit der Hand ausgeführte Tätigkeiten Wissen und Erfahrung beizubringen. Dadurch öffnet sich ihnen eine Welt, die das kindliche Gemüt festsetzt. Die Kinder empfinden den Pulsschlag des sozialen Lebens. Die Hauptfache ist immer wieder die Hand, um die Dinge zu begreifen, zu fühlen und zu ergötzen. Das Kind freut sich an der Tätigkeit und erachtet sich an dem Resultat seines eigenen Schaffens. Eine solche Arbeitsschule ist in München glänzend durchgeführt worden. Pro Kopf eines jeden Kindes betrug der Aufwand des Staates für Schulzwecke im Jahre 1911 104 Mk. Diese Summe ist inzwischen noch wieder angewachsen. Auf diese Weise werden 80 bis 90 000 Volksschüler erzogen, die sich in geräumigen und gut ausgestatteten Werkstätten nach Herzenslust umher-tummeln können. Weiter werden jährlich mehr denn 10 000 Blumenwiebeln zur Anpflanzung in den Schulgärten an die Kinder verteilt, damit sie selbst sehen, beobachten und Aufsätze über das Selbsterlebte anfertigen. Auch das Zeichnen hat eine Reformierung erfahren. Während man früher nach Vorlagen zeichnete, werden jetzt von vornherein die Formen und Farben der Wirklichkeit mit färbigen Strichen aufs Papier gemorfen. Vierzehnjährige Kinder vollbrachten nach dieser Methode ganz wunderbare Leistungen. In der Naturwissenschaftsstunde läßt man die Kinder die Versuche ausführen, damit sie den Kern der Sache ergreifen. Die Frage heißt nicht mehr, wie groß ist das spezifische Gewicht dieses oder jenes Körpers, sondern stelle daselbe durch Experimente fest. — Es ist wahrhaftig verwunderlich, daß man erst heute diese Sachen durchführt, abgesehen schon Männer wie Cornelius, Hub, Fichte u. m. erkannten, daß die Handtätigkeit den Mittelpunkt der Erziehung bilde. Selbst Goethe sagt einmal: „Aller Erziehung wahrer Grund wird das Werk der Hand bleiben.“ — Das Problem der individuellen Erziehungsweise wird in Mannheim praktisch durchgeführt. Es ist ein Unrecht und höchst unlogisch, der großen Masse der Schüler das gleiche Ziel vorzusetzen. Dies wird sehr sinnig in folgender Redewendung ausgedrückt: „Nicht alle Kinder haben das Recht auf die gleiche Bildung, sondern das gleiche Recht auf Bildung.“ Nebener besprach nun die Einrichtung des Mannheimer Schulwesens. Neben einem Klassenystem für normale Kinder bestehen Förderklassen für minderbegabte. Die Förderschule hat so ziemlich den gleichen Lehrplan wie die normale Schule, nur daß die Quantität etwas verringert wird, damit alle folgen können. Eine solche Klasse besteht aus höchstens 80 bis 91 Schülern. Die Lehrkräfte sind so zahlreich vorhanden, daß den Kindern noch außerhalb des Klassenunterrichts Nachhilfestunden gewährt werden können. Der Zweck dieses Vorgehens zielt darin, dem Kinde vollwertiges Wissen und vollwertige Bildung zuteil werden zu lassen. Es wird geplant das Einheitssystem durchzuführen, d. h. sämtliche Kinder aller Stände müssen die Volksschule absolvieren. Für die mit besonderer Begabung ausgestatteten Schüler sind Vorbereitungsklassen geschaffen worden, in denen sie für die höheren Schulen vorbereitet werden. — In den beiden erwähnten Städten sind die Schulen mit einem äppigen Kranze hygienischer und ästhetischer Fürsorgevorrichtungen umwoben. Den unbeaufsichtigten Kindern, deren Väter und Mütter tagüber ihrer Arbeit nachgehen, stehen auch während der schulfreien Zeit die Schulräume und Werkstätten offen. — Endlich haben diese beiden Städte das allernotwendigste begriffen, indem sie als soziale Pflicht betrachten, daß keines der Kinder Hunger leide. Nachforschungen haben das traurige Resultat gezeigt, daß erschreckend viele dieser unschuldigen Wesen weder Frühstück noch Mittag- und Abendessen erhalten; sie mußten am Hungertuche nagen. Jetzt sorgen wenigstens die Schulen der betreffenden Städte für sie. Doch die höchste Aufgabe der Schulen in Mannheim und München besteht darin, die Kinder für den Kampf des Lebens zu erziehen, damit sie nicht wie geistlose Wesen umherirren, sondern als denkende Menschen sich ein menschenwürdiges Dasein erringen. — Am 3. Februar wird Herr Professor Dr. Wyhramm seinen Vortrag vorsetzen und über Einzelfragen des höheren Unterrichts- und Fortbildungsschulwesens, sowie über die Mittel- und Volksschulen sprechen.

Bevölkerungsbewegung im Silbersteinen Staate während des Monats Dezember 1912. Die Zahl der Eheschließungen betrug 58 (1911: 65), die der Lebendgeburt 233 (244) und die der Sterbefälle 133 (138). Der Geburtenüberschub belief sich demgemäß auf 100 (106). Uneheliche Geburten kamen 29 (31) mal vor. Totgeburt wurden 7 (4) mal registriert.

Öffentlicher Schlachthof. Es wurden geschlachtet: Im Monat Dezbr. 1912 13 Ochsen, 69 Bullen, 1713 Röhre und Stieren, 372 fette Kälber, 580 mütterliche Kälber, — Lämmer, 40 Ziegen, 3205 Schweine, 317 Schafe, 74 Pferde, 1 Hund, zusammen 6884 Tiere gegen 7696 Tiere im Dezbr. 1911. — Beanspruchungen: 1. Untauglich der ganze Tierkörper, gänzlich vernichtet: 1 Bulle wegen Septikämie, 1 Kuh wegen vollständiger Abmagerung infolge einer Krankheit, 1 Kalb wegen Pyämie. 2. Im Dampfkesselinfektor geschocht: 2 Röhre wegen Tuberkulose, 3 Schweine wegen Schweinepest, 1 Schwein wegen Schweineflechte, 1 Schwein wegen Rotlauf der Schweine, 2¹/₄ Rindfleisch wegen Tuberkulose, 2¹/₄ Schweinefleisch wegen Tuberkulose, 1¹/₄ Schaffleisch wegen Tuberkulose. 3. Auf der Freibank verkauft: 1 Kuh wegen Tuberkulose, 1 Kuh wegen verschiedener anderer Erkrankungen und Mängel, 1 Jungstier wegen Geruchs- und Geschmacksabweichung des Fleisches, 4 Kälber wegen ungenügender Entwicklung, 1 Schwein wegen Pyämie, 1 Ziege wegen Fäulnis, 1¹/₄ Schweinefleisch wegen Tuberkulose. Bei den übrigen geschlachteten Tieren sind verschiedene einzelne erkrankte Organe beschlagnahmt und unschädlich beseitigt. 894 kg Fleisch auswärts geschlachteter Tiere wurden auf dem Schlachthof untersucht. Hiervon wurde 1 Rinderlunge wegen Tuberkulose beanstandet.

Für den bunten Abend, den der Arbeiterbildungsverein am Mittwoch im Gewerkschaftshaus veranstaltet, gibt sich bereits ein lebhaftes Interesse kund. Das Programm ist aber auch sehr reichhaltig und sorgfältig zusammengestellt worden. Chopins, Schumann, Löwe, Brahms, Hindemith u. a. haben zu dem musikalischen Teil beigetragen, während, um nur einige zu nennen, Geibel, Schiller, Anthes, Wolf mit ihren Dichtungen vertreten sind. Die Namen der anerkannt vortrefflichen Künstler, welche mitwirken, der Damen Pfiegl und Jansen, der Herren Brunow, Barth und Weigert verbürgen eine hervorragende künstlerische Ausführung des Programms, das auch eine wichtige kleine dramatische Anekdote vorführt. Der Eintrittspreis beträgt nur 25 Pf. Anfang 8¹/₂ Uhr.

wb. Sausathcaater. „Der Reineidbauer.“ Volkstümlich in 3 Akten von Ludwig Anzengruber. Der Inhalt des Stückes ist kurz folgender: Der Kreuzweghobauer hat das Testament seines Bruders unterschlagen und behauptet, daß kein Testament da sei. In diesem Testamente hatte der Erblasser seine Frau Broni und die beiden Kinder Jakob und Broni, die sie ihm geboren, als Erben eingesetzt. In einem Briefe an den Bruder hatte aber der Kreuzweghobauer den Empfang des Dokuments bescheinigt. Broni wurde mit ihren Kindern von ihm ins Elend getrieben. Der Tod erlöste sie davon. Ihre Tochter

ist im Dienste des Adamshofbauer und wir aus dem Dienste gejagt, weil sich der Sohn ihres Herrn in sie verliebt hat, denn dieser soll die Kreuzweghobauer heiraten. Broni geht zur Großmutter, der alten Bürgerin, die hoch oben im Gebirge eine Schmugglerkneipe betreibt. Bei der Großmutter trifft Broni den im Elend verkommenen totkranken Bruder. Vor seinem Scheiden überreicht er ihr ein Gebetbuch, das letzte Vermächtnis des Vaters. In ihm finden die Geschwister jenen Brief des Kreuzweghobauers, den Beweis seiner Schuld. Über den großen Bauer bricht nun das Verhängnis herein. Sein studierter Sohn Franz, der Mitwisser seines Verbrochens, lehnt sich gegen ihn auf, weil der Vater ihn zwingen wollte, Gekstlicher zu werden, damit er ihm später Absolution erteilen könnte. Broni kommt nach einer erregten Szene zwischen Vater und Sohn und fordert ihr Erbe. Der alte Mann beschließt, Broni mit Gewalt zur Herausgabe des Briefes zu zwingen. Sie wird aber vorher von Franz, der das Dindli liebgewonnen hat, gewarnt. Kaum hat dieser sie verlassen, so erscheint mitten in Nacht und Gemitter der Bauer und fordert mit dem Gewehr in der Hand den Brief. In der Angst sagt Broni, sie habe ihn Franz gegeben. Der Vater eilt dem Sohne nach, fordert den Brief und schießt auf ihn, als der den Beweis von des Vaters Schuld nicht herausgibt. Der Bauer sucht dann in dem einsamen Hause der Baulemahm Unterkunft vor dem Wetter und wird durch die Erzählung über einen bösen, reichen Bauern, den schließlich der Teufel holte, so erschüttert, daß er im Wahn den Teufel kommen sieht und dessen Todeskräften am Halse fählt. Er stirbt tot zusammen. Franz wird verwundet ins Haus der Bürgerin gebracht. Dort trifft er wieder mit Broni zusammen. Diese vernichtet den Beweis ihres Rechts und legt vertrauensvoll ihre Zukunft in die Hand des Verlobten, der nun Bauer wird.

Die Zuhörer werden von diesem echten Volksdrama stets tief erschüttert sein. Anzengrubers Meisterschaft zeigt sich besonders darin, wie er gewisse religiöse Probleme durchföhrt, die die Frömmerei des alten Sünders, der durch schelnbellige Strenge gegen andere und durch Kopfhängerel das Vergehen seiner Jugend zu sühnen sucht, ferner den Selbstbetrug, mit dem der Sünder seine Verfehlung als Sühnung Gottes anzusehen liebt, unter deren Zwang er gehandelt hat. Was die Ausführung anbelangt, so kann Josef Meth aus Schliersee auf seine Troupe stolz sein. Die Darsteller verkörpern ihre Rollen zum Teil meisterhaft. Der Reineidbauer, dieser starre trostlose Charakter, der Gott und Menschen unter seinen Willen zwingen will, wurde von Josef Meth vollendet auf die Bretter gestellt. In der Sterbeszene im Hause der Baulemahm wirkte sein Spiel geradezu erschütternd. Auch die Broni der Miral Meth war sehr gut. Miral Meth wußte ebenso gut das frische, mutige Mädel darzustellen — das unbekümmert um die Meinung anderer seine eigenen Wege geht — als auch die liebende Schwester, die dem Bruder das letzte Lied singt, obgleich ihr das Herz brechen will, und die Frau, die dem Geliebten ganz vertraut. Josef Schmidt verstand es, den Tod des Schwindsüchtigen mit ergreifender Tragik darzustellen. Und die anderen alle waren so wahr und echt, daß sie ein vortreffliches Zusammenspiel boten. Der Besuch hätte besser sein können. Diese urwüchsigen Künstler verdienen gehört zu werden. Beifall wurde in reichem Maße gezollt.

pb. Körperverletzung. Festgenommen wurde ein hiesiger Arbeiter, der sich der gröblichen Körperverletzung schuldig gemacht hat.

pb. Taschendiebstahl. Einer vor einem Schaufenster eines an der Breiten Straße belegenen Geschäftes stehenden Dame wurde am 20. d. Mts. abends gegen 7 Uhr ein schwarzes Portemonnaie mit 23 Mk. Inhalt aus ihrer Handtasche gekloppt.

pb. Fahrabdiebstahl. Am 20. d. Mts. nachmittags gegen 4¹/₂ Uhr ist auf dem hiesigen Marktplatz ein Fahrrad Marke „Blig“ mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, Freilauf, Rücktrittsbremse und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnnummer 11540 abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Die Felgen sind frisch lackiert. Auf dem Hinterrade befindet sich ein Gebirgskreifer mit gelber Lackfläche. Am Rade befand sich eine große Karbidlaterne.

Neues Stadttheater. Aus der Kanäle wird uns geschrieben: Gertrud Seewalt ist durch ihre verschiedenen Eoadstellungen auf unserer Bühne dem hiesigen Publikum ein gern gesehener Gast geworden. Ihr erneutes Gastspiel am heutigen Dienstag wird sicher die Zahl der Verehrer ihrer Kunst noch vergrößern. Der Eoad-Aufführung folgt am Mittwoch eine einmalige Aufführung von Blumenthal und Adelburgs allgemein bekanntem Lustspiel: „Im weißen Rößl“ mit dem zugleich auch Ludwig Thomas amnütige Satire, die Komödie „Lottchens Geburtag“ in Szene geht. Für Donnerstag steht des Ungarn Gabriel Drengels wichtige Komödie „Der gutföhende Frau“ auf dem Spielplan.

Schwartau. Glücklicherweise gerettet wurde der 7jährige Sohn des Arbeiters Muus, der am 17. Januar beim Schlittschuhlaufen auf dem Moor in eine offene Stelle geraten war. Der 10jährige Werner Hiltnerth kam dem Verunglückten zu Hilfe und brachte ihn mit eigener Gefahr wieder aufs Trockene.

Stoßelndorf. Einen schönen Erfolg hatten unsere Genossinnen auf ihrem am Sonnabend stattgefundenen Wintervergügen zu verzeichnen. Infolge einer intensiven Agitation unter den Festteilnehmerinnen gelang es ihnen, 18 neue Mitkämpferinnen für die Partei zu gewinnen. Moge dieses erfreuliche Resultat unserer Genossinnen und Genossen zur regen Weiterarbeit für unsere Ideen anspornen.

Reisfeld. Wie man sich täuschen kann! In dem letzten Gemeinderatswahlkampf ist unsererseits darauf hingewiesen worden, daß der agrarische Bürgerverein auf Wunsch der paar Mittelständler, ihnen auch Anteil an der Vertretung zu geben, den Stellmacher Hein in Gr.-Parin mitaufstellte, der dann auch gewählt wurde. Die Agrarier wußten, daß er für sie zu gebrauchen sei. Deshalb berichteten wir, daß ein lammförmiger Mittelständler auserwählt sei, der es sich nicht einfallen lassen dürfe, gegen den agrarischen Stachel zu leden. Wir ließen uns von dem Gedanken leiten, daß dieser Herr gänzlich abhängig sei von den Agrariern, er auch stillschweigend mit ihnen stimmen würde. Aber darin haben wir uns getäuscht. In der am letzten Sonnabend stattgefundenen Gemeinderatsitzung stand der Schulneubau für Reisfeld u. a. auf der Tagesordnung. Vom Kreis-schulinspektor war dem Schulvorstand schriftlich bemerkt, daß die zwei Klassen in dem Organisationsgebäude nicht mehr zeitgemäß und für die große Schülerzahl zu klein und deshalb in den Ruhestand zu setzen seien. Dasselbe Schicksal soll dem vor in knapp 20 Jahren vom agrarischen Gemeinderat gebauten sogenannten Schafstall beschieden werden. Zu vorgenannten Uebeln kommt hier noch hinzu, daß das Dach, die Fenster, die Türen und Fußböden total verzehrt sind. Die vier Klassen müßten stillgelegt, das Nachbargrundstück erworben und Er-satzklassen gebaut werden. Vom Lehrerkollegium wurde beschlossen, dem Schulvorstand vorzuschlagen, da durch Bildung von Parallelklassen in den untersten Stufen die Klassenzahl auf 12 erhöht werden müsse (bisher 8), ein zehnklassiges Haus aufzuführen. Der Schulvorstand beschloß demgemäß. Sein

Beschluß lag dem Gemeinderat vor. Nach langer Diskussion wurde mit 6 gegen 5 Stimmen beschlossen, wie in der vorigen Nummer ds. Bl. berichtet. Der Gärtnereibesitzer Welscher erklärte, sollte die Regierung das zehnklassige Gebäude genehmigen, so schließe ich in der Platzfrage mit dem Projekt der Arbeitervertreter an; falls weniger Klassen genehmigt werden, dem der Bürgerlichen. Ein Genosse war wegen Nachsicht auf seiner neuen Arbeitsstelle verhindert und sein Ersatzmann anheimend wegen Vereinstheaterarbeiten auch nicht zur Stelle. Das Verhalten der Bürgerlichen wurde nach der Abstimmung von unseren Genossen scharf unter die Lupe genommen. Die Bürgerlichen stimmten gegen den zehnklassigen Bau, ohne einen Gegenantrag gestellt zu haben. Auf dieses Verhalten erklärte Herr Hein: ich mache dann den Vorschlag, daß nicht mehr denn 4 gebaut werden. Dies übertrumpft alles Dagewesene. Vier alte Klassen und vier neuerbaute sind acht wie bisher. Ihm wurde auch ganz richtig von einem engen Genossen gesagt, daß auch das Greifenalter nicht vor einem engen Gesichtskreis schübe. Daß das Gesetz nicht dauernd eine Klassenfrequenz über 70 zuläßt, war dem Herrn bekannt, ebenfalls, daß die drei untersten Klassen 68, 72 und 72 Schüler zählen. Also darin liegt die Täuschung. Wir hätten ihm nie zugetraut, daß er noch rückständiger vorgehen werde, wie die Herren unter den geklärten Strohdächern. Von unseren Genossen wurde darauf bestanden, den Vorschlag des genannten Herrn zu Protokoll zu nehmen, denn dadurch wird die Regierung am besten ihre Leute kennen lernen.

Bad Odesloe. Drei Knaben ertrunken. Auf dem Föhlder See sind die 13- bis 15jährigen Knaben Wolgast, Beemüller und Humann beim Schlittschuhlaufen ertrunken. Alle drei stammen aus Nahe.

Hamburg. Die Unterschlagungen bei der Innungskasse der Maler und Lackierer vor Gericht. Der Malermeister Carl Friedrich Theodor Johann Ernst, der seit vielen Jahren ehrenamtlich die Kasse der Maler- und Lackierer-Innung leitete, hatte sich am Montag vor der Strafkammer wegen Unterschlagung zu verantworten. Am 12. Dezember v. J. teilte er brieflich dem Obermeister der Innung, Hansen, mit, daß er das in ihn gestellte Vertrauen mißbraucht und aus der Innungskasse 7322,56 Mk. unterschlagen habe. Der Angeklagte ist auch heute in vollem Umfange geständig. Er erzählt, daß er anfänglich Schwindslern in die Hände gefallen sei, die ihm zwei Anteile a 1000 Mark für einen französischen Rennstall aufgekauft hätten. Als er vier Wochen gespielt hatte, war ihm klar, daß sein Geld verloren sei. Mitte März v. J. fing er dann an, auf eigene Rechnung zu spielen und er nahm daher, da seine Mittel erschöpft waren, aus der Innungskasse die nötigen Wettkräge. Doch das Glück war ihm auch jetzt noch nicht hold. Im ganzen verlor er die oben angegebene Summe. Da der Angeklagte in vollem Umfange geständig ist, wurde auf eine weitere Beweisaufnahme verzichtet. Der Staatsanwalt beantragt gegen Ernst, der im Jahre 1897 wegen Unterschlagung und Betrugs zu einer Geldstrafe von 30 Mk. verurteilt worden war, eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten, drei Jahre Ehrverlust. Das Gericht erkennt auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr. Die Untersuchungshaft wird voll angerechnet.

Wandsbek. Der Ausfall der Bürgermeisterwahl. Bürgermeister Rodig-Potsdam ist mit 1433 Stimmen gegen 1102 Stimmen, die auf Stadtrat Freyse-Riel fielen und für den unsere Genossen stimmten, zum ersten Bürgermeister von Wandsbek gewählt worden. Die Wahllosafe waren bei Schluß der Wahlzeit noch gepropft voll von Wählern, jedoch mehrere hundert Wähler ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten. Es soll allerlei vorgekommen sein, jedoch bei der Verkündung des Wahlergebnisses aus der Mitte der Versammlung ein neuer Protest angekündigt wurde. Es ist also nicht unmöglich, daß Wandsbek noch einmal einen „Ober“ wählen muß.

Begefall. Gemeindeauschusswahl. In Vorbruch bei Blumenthal-Begefall errang die Sozialdemokratie bei den Gemeindeauschusswahlen zum ersten Male auch in der zweiten Klasse ein Mandat; in Neudöbbeck stieg ihre Vertreterzahl von sechs auf acht, während die Gegner nur noch vier Sitze innehaben, also in der Minderheit sind.

Barthim. Zwei Personen ertrunken. Sonntagabend ertranken in dem Schaleniner See, auf dem sie Röhre geschnitten hatten, der Fischermeister Bohn und der Arbeiter Wolf. Beide wollten Sonntagabend über den See gehen und sind hierbei eingebrochen. In dem nahen Dorfe Paarsch hat man eine längere Zeit Hilferufe gehört, ohne daß man jedoch so schnell zur Hilfe hat herbeieilen können. Als die erste Hilfe da war, waren beide schon ertrunken. Bohn ist unverheiratet, während Wolf eine Frau mit mehreren unverorgten Kindern zurükläßt. Die Leichen sind bisher noch nicht gefunden.

Bremen. Große Warenschwindelereien in Bremen entdeckt. Wegen großer Warenschwindelereien, bei denen zahlreiche Firmen um mehrere tausend Mark geschädigt worden sind, sind die Inhaber der Warenkommissionsfirma C. & M. Dehberg, die Kaufleute Adolf David Cohn aus Hannover und Max Dehberg hier verhaftet worden. Die Firma arbeitet mit einer Niederlassung in Alexandria, die der Kaufmann Eduard Dehberg leitete. Auch gegen diesen ist die Verfolgung eingeleitet. 57 Fälle von Schwindelereien sind bereits zur Anzeige gebracht.

Literarisches.

Gemeindevahlen finden in den nächsten Monaten in vielen Gemeinden statt. Da ist es an der Zeit, erneut auf die „Kommunale Praxis“, dem Organ der am Gemeindevahlen Interessierten, hinzuweisen. Die „Kommunale Praxis“, redigiert vom Reichstagsabgeordneten Genossen Dr. Albert Südekum, bemüht sich, allen Stadtverordneten und Gemeindevorteilern ein Wegweiser und Ratgeber durch die mannigfaltigen Gebiete der Kommunalpolitik zu sein. Die häufig anzutreffende Meinung, daß sich die „Kommunale Praxis“ vorwiegend den Interessen der großen Städte widmet, ist durchaus irrtümlich. Gerade auch den Vertretern in den kleinen und kleinsten Landgemeinden will die von der Sozialdemokratie herausgegebene Zeitschrift dienlich sein. Die „Kommunale Praxis“ kostet pro Quartal 3.— Mark und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Expeditionen zu beziehen. Probeummern liefert kostenlos der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68.

„In Freien Stunden.“ Eine Wochenzeitschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Heft 2 und 3 sind erschienen. Neuzugutretenden Abonnenten werden die bereits erschienenen Hefte nachgeliefert. Bestellungen nehmen alle Speditoren, Kasporeure, Buchhandlungen, Postanstalten sowie der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68, entgegen.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübed und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gekennzeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedrich Meyer & Co. Sämtlich in Lübed.

Bilder aus Lübecks Vergangenheit

Zusammengestellt von
Theodor Schwartz.

Aus dem Inhalt des 639 Seiten umfassenden Werkes heben wir das Nachstehende hervor:

Das „wendische“ („Alt“) Lübeck an der Schwartau. — Das „welfische“ Lübeck. — Das „kaiserliche“ Lübeck. — Das „reichsfreie“ Lübeck. — Das „hansische“ Lübeck. — Die ersten bürgerlichen Unruhen in Lübeck. — Der grosse nordische Krieg. — Jürgen Wullenwever. — Lübecks letzter hansischer Krieg. — Die Reiser'schen Unruhen. — Der grosse Bürger-Rezess von 1669. — Gotteslästerungs- und Hexenprozesse in Lübeck. — Die Lübeckischen Zünfte. — Die Gesellenverbände in Lübeck. — Lübeckische Sagen und Volksgesien. — Das kaiserlich-französische Lübeck. — Nach der Restauration. — Ueber die Zustände der inneren Stadt im vierzehnten, sechszehnten und achtzehnten Jahrhundert nebst einer Schilderung des Stadtbildes am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Friedr. Meyer & Co.

Johannisstr. 46. Buchdruckerei und Verlag des „Lübecker Volksbote“. Johannisstr. 46.

Weine, Spirituosen u. Liköre
in jeder Preislage
188) empfiehlt
J.H. Stooß, Engelsgrube.

Verband d. Maler!

General-Versammlung
am Mittwoch, dem 22. Januar
abends 8 1/2 Uhr.

im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.

- Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1912.
 2. Geschäftsbericht.
 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
 4. Verschiedenes.
- Wir erwarten, daß die Versammlung zahlreich besucht wird.
522) Der Vorstand.

Achtung!

Deutscher
Bauarbeiter-Verbd.

Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch, dem 22. Januar
abends 8 1/2 Uhr

im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.

- Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung vom Verbands-tag.
 2. Verschiedenes.
- Zahlreiches Erscheinen unbedingt notwendig.
529) Der Vorstand.

Vorträge

der **Oberschulbehörde.**
Oberamtsrichter Dr. **Leverkühn:**
„Das Jugendgericht als
Kulturerfcheinung.“
Freitag, den 24. Januar 1913,
abends 8 1/2 Uhr.
in der Aula der Johanneums.
Der Zutritt ist für jedermann
unentgeltlich. (508)

KalnbergsVariete.

Beginn 8 Uhr. Entree 20 Pfg.
Großer Lacherfolg
dieser humorist. Künstler-
Serie, mit der Burleske
„Katzenjammer“.

Hansa-Theater.

Mittwoch, 22. Januar
Anfang 8 1/2 Uhr.

Schlierseer.

Im Pfarrhaus
Volksstück
von H. Werner.

Nach d. Vorstellung ab 11 Uhr
581) Kabarett.
Schönheitskonkurrenz.

Donnerstag, d. 23. Januar:
Nur einmalige Aufführung
Die Kreuz'schreiber.

Neues Stadttheater.

Mittwoch, den 22. Januar 1913.
Anfang 8 Uhr. Ende gegen 10 1/2 Uhr.
Außer Abonn. Kleine Preise.
Einmalige Aufführung.

Im weißen Rößl.

Lustsp. v. Blumenhals u. Kadelburg.
Schauf: **Lottchens Geburtstag.**

Lustspiel von L. Thoma.
Donnerstag, den 23. Januar 1913:
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr.
107. B. i. B. u. 18. B. i. D. u. 21.

Der gußknecht Franz.

Komödie von Gabriel Bregely.
Mittelpreise. (526)

In Vorbereitung: König für einen
Tag. Oper von Adam in der Ver-
arbeitung von Paul Wolff.

Deutscher Metallarbeiter - Verband.

am Sonntag, dem 19. Januar,
nachmittags 1 1/2 Uhr von der
Vorstandsversammlung

Fritz Braun.

Die Verdingung findet am
Mittwoch, dem 22. Januar,
nachmittags 1 1/2 Uhr von der
Vorstandsversammlung

Die Kollegen versammeln sich
12 1/2 Uhr beim „Weissen Tisch“.
Um rege Beteiligung ersucht
527) Die Ortsverwaltung.

Danksagung.

Für die zahlreiche Beteiligung und
Ergebnissen bei der Verdingung
meines lieben Mannes, meines
guten Vaters

Karl Heidtmann

Friederike Heidtmann
und Kinder.

Malerlehrling

zu übernehmen. 115
E. Seharabert, Föbtingstr. 17.

1 Malerlehrling

zu übernehmen. 127
Aug. Fülisch, Bei St. Johannis 22.

Ein möbliertes Zimmer

(Zentralort) mit modernem
Eingang zu verm. 624) Pöbtingstr. 34. I.

Eine kleine Wohnung

zu verm. 624) Pöbtingstr. 34. I.

Handelsgeschäft, Bücher und
Kunstgegenstände zu verkaufen.
529) Pöbtingstr. 24.

Handelsgeschäft, Bücher und
Kunstgegenstände zu verkaufen.
529) Pöbtingstr. 24.

Maskenkostüme

in großer Auswahl erworben billig.
Kostüm auf Wunsch nach Maß.
529) G. Will, Pöbtingstr. 71.

Ständige Dem.-Medizinische

Verordnung des Zentral-
amts vom 11. Juli 1910
bezgl. Festhalten von Nah-
rungs- und Genussmitteln

sind zum Preise von 30 Pfg.
per Stück zu haben in der
Buchdruckerei d. Lübk. Volksb.

Johannisstraße 46.

Hofenstelle

Rauin, Marder, Iltis, Fuchs usw.,
sowie Pferdehaare laßt zu höchsten
Tagespreisen. (65)

D. Wagner, Holstenstr. 8.

Achtung Radfahrer! (64)
Schmidts Prima Löwenpneumatic
ist das beste und billigste.
Karbon zu billigsten Tagespreisen.

H. A. Hill Nacht., Johannisstr. 9.

Holsten-Meierei

Wickedestraße 44
185) Fernruf 2336
empfiehlt täglich frische
ff. Meierei-Butter, Schlag- u.
Kaffeesahne, Vollmilch,
Mager- und Buttermilch,
Pimpkäse. Spezialität: Kochkäse.

Abreisenden aufbewahrt u. nach-
gefordert werden Gegen-
stände aller Art, als: Mobilien,
Koffer etc. im Lagerhaus u. Expedi-
tionsgeschäft Fühlergr. 52. (184)



Gegen Gutscheine bis Ende 1913
auf 20 Pfg. 1 ff. Doublee- oder
goldplattierte Damen-Uhrkette
220 usw.
Schumann u. Wille, Wittenberge.

Donnerstag
morgen von 8
bis 1 Uhr ver-
kaufe auf dem
Marktplatz in
Schwartau 25
frische Springe
10 Stück 10 Pfg. (532)
Emilie Boy, Königstraße 61,
Marktballenstand-16
Reinbrecher 1811.

Visitkarten

— ff. Elfenbeinkarton —
100 Stück von Mk. 1.— an
liefert

Die Buchdruckerei des
Lübecker Volksboten :

Plakate

Verordnung des Zentral-
amts vom 11. Juli 1910
bezgl. Festhalten von Nah-
rungs- und Genussmitteln

sind zum Preise von 30 Pfg.
per Stück zu haben in der
Buchdruckerei d. Lübk. Volksb.

Johannisstraße 46.

Hiermit gebe ich allen werten Gästen und freundlichen Gönnern
bekannt, daß ich das

„Restaurant zum Elbe-Trade-Kanal“ Balauerfohr

von Herrn W. Pries übernommen habe. (521)
Um günstigen Zuspruch bittet
Hochachtungsvoll

Ernst Wulf.

Inventur-Ausverkauf.

Wir haben große Posten Waren ausgelegt,
teils bis 50 Prozent im Preise ermäßigt.

Handtücher 1/2 Dtz. 1.75 u. 2.40. Tischtücher Stck. 70 1/3
Grob. Hemdentuch Mtr. 39 u. 47 1/3 Wert 55 u. 65 1/3
140 cm Bettsatin 90 u. 95 1/3 140 cm Inlett 1.40 Wert 2.10
Woll. Knaben-Troyes 1.80 2.25 u. 2.50 Wert b. 4.50
auch billigere für 1.00 und 90 1/3

Bucksk.-Herr.-Westen 1.30. Waschwesten Stck. 75 1/3
Maurer-Hosen angestäubt 1.75 Wert bis 7.00
Gestr. Lederhosen 2.40 2.90 u. 3.60 Wert bis 5.00
Manchester-Hosen 4.50 u. 5.75 Wert bis 9.00
Höschen m. Leibchen alle Größen 1.25 Wert bis 3.50
Knab.-Barch.-Hemden 60 u. 75 1/3 f. Männer 1.30 u. 1.50
Sport-Chemisettes 30 1/3 Wert ca. 90 1/3
Lammfell-Kinderjacken bis Größe 4 75 1/3 1.00 u. 1.35
Wert bis 3.50

Kattune u. Musseline . . Meter 35 1/3 Wert bis 95 1/3
Rodelmützen 50 u. 60 1/3 Balltücher 1.50 2.00 u. 2.50
Kinder- u. Damen-Paletots für jeden nur annahmb. Preis.
Herren-Anzüge 12.50 b. 33.00 Wert 18.00 b. 46.00
Herren-Paletots u. Ulster teils für die Hälfte.
Fertige Betten 22.50 27.00 u. 35.00
außerordentlich günstiges Angebot.

Ein Posten Reste f. Schürzen, Kleider, Bettbezüge usw.
teils für die Hälfte des regulären Wertes.

Außerdem sind fast sämtliche regulären Waren
im Preise ermäßigt. (528)

Bahr & Umlandt

Breite Straße 29-31.

Ausverkauf

von zurückgesetzten, guten, haltbaren Korsetts
zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen,
= ohne Rücksicht auf den früheren Wert. =

Korsettfabrik

Th. Jepsen, Breite Str. 42. (873)



Das Ende der französischen Herrschaft in Lübeck.

VIII.

Der Divisionsgeneral Thiebault behauptete, ihm sei versichert worden, daß nahe an 3000 Gewehre und Kriegswaffen, sowie eine große Menge Munition von den Engländern zur aufrührerischen Bewaffnung in die Stadt geschafft und verborgen gehalten werde und daß eine strenge Durchsuchung aller Wohnungen stattfinden und daß alle, welche den wegen Waffen und Munition erlassenen Verfügungen zuwiderhandeln würden, mit der größten Strenge bestraft werden sollten. Aus Furcht vor Strafe wurden nun noch viele bisher verborgene Waffen — auch die im Versteck und im Theater befindlichen — an die Mairie abgeliefert.

Ein kaiserliches Dekret verordnete weiter: daß Kasernen für 4000 Mann Infanterie, 1000 Mann Artillerie und das Geniewesen; ein Haus für den Platzkommandanten; Häuser für den Kommissar des Krieges und der Verwaltung sowie für den Zahlmeister; Magazine zu Lebensmitteln für 4000 Mann während sechs Monate, sechs Backöfen und ein Hospital mit 1000—1200 Betten errichtet werden sollten. Alle der Stadt und den öffentlichen Anstalten gehörenden Häuser sollten sequestriert und zu diesen Zwecken benutzt werden. Ebenso sollten die Häuser der Senatoren — wohl zur Strafe für ihre allzusehr bekundete Ruffreundlichkeit — und der von Lübeck geflüchteten Bürger sequestriert und selbst die nicht dem Gottesdienst dienenden Kirchen, für die öffentlichen Bedürfnisse in Anspruch genommen werden.

Alle diese Maßnahmen waren nicht geeignet, die Bevölkerung zu beruhigen. Die Erbitterung gegen die französischen Soldaten griff mehr und mehr um sich und führte oft zu unliebsamen Zusammenstößen, nicht so sehr auf offener Straße als in den Bürgerhäusern zwischen Soldaten und ihren Quartiergebern. Dieses führte zur Verhaftung etwa fünfzig der Unruhigsten und ihrer Ueberführung nach Hamburg.

Die Namen der in drei Transporten — am 25., 27. Juni und 11. Juli — nach Hamburg eskortierten Bürger sind: Arbeitsmann Arnfeld, Inspektor Becker, Böllner Behndt, Klempner Binn, Glasler Börjeson, Wirt Bohn, Pferdeshändler Both, Schneider Brasch, Kunstgärtner v. Broden, Brauer Bruhn, Advokat Dr. Buchholz, Brauntweimbrenner Bunge, Schlachter Dehling, Kaufmann Detgens, Wöttcher Demien, Audienz-Huffer Dieblich, Traiteur Ebbe, Schneider Engler, Schuster Frißche, Kaufmann Gausland, Lehrer Gläser, Weinbändler Harms, Brauntweimbrenner Heitmann, Seefahrer Hartog, Kaufmann Hinge, Postmeister Horstmann, Schuster Jenseberg, Brauntweimbrenner Jernhagen, Pferdeshändler Kase, Bäcker Kaven, Apotheker Kind, Gastwirt Kiese, Brauntweimbrenner Koop, Kornmesser Krellenberg, Brauer Lau, Advokat Dr. Lembke, Schuster Loh, Kaufmann Lüders, Notar Manzelmann, Weinbändler Martens, Kaufmann Mett, Lehrer Meier, Trödler Möller, Maler Nafeband, Buchhändler Niemann, Lizenbruder Nuß, Kaufmann Oehlenhäger, Maler Petersen, Maler Petersen, Kaufmann Plesching, Wirt Pilgrim, Schuster Pingel, Schlachter

Rake, Bauernvogt Rehbahn aus Grönau, Schiffer Reimers, Obsthändler Rosengrün, Schusterhursche Siera, Kaufmann Souday, Kaufmann J. N. Stolterfoht, Kaufmann C. D. Stolterfoht, Kaufmann Spilhaus, Kaufmann Tesdorpf, Jüngere, Kaufmann Thee, Physikus Dr. Trendelenburg, Schuster Voh, Makler Wendt, Schliffer Wohlers und Arbeitsmann Wulff. Dieselben wurden in Hamburg an Bord des Zweideckers „Ceres“ interniert.

Obgleich sie hier von sieben französischen Soldaten bewacht wurden, hatten sie doch alle möglichen Freiheiten. Lange hat die Haft überhaupt nicht gedauert. Nach und nach wurden sie partienweise entlassen und schon am 19. Juli waren alle wieder in Freiheit gesetzt. Immerhin hatte die Maßregel in Lübeck ungeheure Bestürzung hervorgerufen, zumal sich fast niemand sicher wußte, da eine große Anzahl geheimer Agenten und Denunzianten den Franzosen ihre unheimlichen Dienste zur Verfügung stellten. Viele, die sich aus irgend einem Grunde nicht sicher fühlten, so der Syndikus Curtius, der Professor Herrmann und der Pastor Geibel, flüchteten ins Hollsteinsche und Mecklenburgische.

Ein kaiserliches Dekret vom 18. Juni, betreffs der geflüchteten Personen der 32. Militärdivision, ließ der Unterpräfekt am 3. Juli an den Straßenecken in Lübeck anschlagen. Dieses Dekret verordnete die Aufstellung einer alle 14 Tage zu erneuernden Liste, welche enthalten sollte:

1. Alle Personen, welche öffentliche Funktionen verrichteten und sich aus dem Lande in dem Augenblicke der Rückkehr der französischen Armee entfernten.
2. Die Senatoren von Hamburg und Lübeck, die nach dem Abzuge der französischen Armee ihre Stellen als Senatoren wieder angenommen hatten.
3. Alle Proprietärs (Eigentümer) die sich seit dem 1. März entfernten, und die nicht binnen 15 Tagen nach der Bekanntmachung des Dekrets zurückkommen würden.
4. Alle Personen, welche eine Offiziersstelle bei den Aushebungen für den Feind angenommen hatten; alle Personen, die in der hanseatischen Legion Dienste genommen, oder zu den Autoritäten gehörten, die der Feind eingekerkert hatte.
5. Alle Personen, von denen erwiesen sei, daß sie zu den bewaffneten Versammlungen gehörten und das Volk zur Empörung aufreizten.
6. Alle Personen, von denen bekannt sei, daß sie im englischen, russischen oder preussischen Zivil- oder Militärdienste sich befinden.
7. Endlich alle diejenigen Personen, welche sich seit dem 1. März von ihrer Wohnung entfernt haben und fünfzehn Tage nach der Bekanntmachung dieses Dekretes nicht zurückgekehrt sein würden.

Auf die beweglichen und unbeweglichen Güter aller dieser Personen sollte Beschlagnahme gelegt und dieselben von der Regie der Einregistrierung und der Domänen in Besitz genommen werden. Auch die ausstehenden Gelder und die Erbschaften der Abwesenden sollten sequestriert (mit Beschlagnahme belegt) und erhoben werden. Solange jemand auf der Liste der Abwesenden sich befindet, dürfe er keine Zivilhandlung ausüben. Die Ausstreichung der auf dieser Liste eingeschriebenen Personen, sobald die Güter sich im Besitze der Regie befänden, sowie die Aufhebung des Sequesters (Beschlagnahme) dieser Güter könnten nur durch ein kaiserliches Dekret geschehen.

Auf der Liste befanden sich aus der Stadt und den Landbezirken zusammen 207 in besondere Klassen eingeteilte Personen. Zu all diesem kam, daß der Prinz von Cambril nun auch nach Befehl Napoleons die Stadt mit einer außerordentlichen Zwangssteuer von sechs Millionen Francs belegte. Von diesen sollten zwei Millionen in barem Gelde, zwei Millionen in Wechsel auf die Stadt und zwei Millionen in Arzeneien, Getreide und Waren, welche zum Nutzen der französischen Armee verwendet werden sollten, dienen. Die Teilzahlungen dieser ungeheuren Zwangssteuer sollte schon am 1. und 15. Juli, am 1. August und 1. September voll entrichtet werden. Es wurde den Zahlungspflichtigen aber gestattet, die Hälfte der in barem Gelde zu entlegenden Steuer in Wechseln, von bekannten Häusern übertragen (indossiert), auf Dresden, Leipzig, Frankfurt, Paris und Hamburg, auf kurze Sicht, dreißig Tage höchstens zu entrichten. Die in Wechseln auf die Stadt zahlbaren zwei Millionen sollten halb in den ersten sechs und halb in den letzten sechs Monaten des Jahres 1814 entrichtet werden. Sie sollten, vom 1. Juli 1813 an gerechnet, 5 Prozent Zinsen bis zur Verfallzeit tragen. Von diesen zwei Millionen sollte eine Million in Wechseln von 5000 Francs, 1/2 Million in Wechseln von 400 Francs und 1/2 Million in Wechseln zu 100 Francs bezahlt werden. Um die Kosten wegen Anfertigung und Druck der Rollen, sowie die zugestandenen Remissen zu decken, sollte der Percepteur (Steuerernehmer) außerdem auf die zwei Millionen in barem Geld und auf die zwei Millionen in Wechseln eine Dezime (der zehnte Teil eines Francs) von jedem Franc erheben, über deren Betrag der Präfect zu verfügen habe. Die Steuerpflichtigen sollten im Nichtzahlungsfalle mit militärischer Exekution belegt, ihre beweglichen und unbeweglichen Güter sequestriert werden und für den ganzen Betrag der auferlegten Summe haften, ohne Nachteil persönlicher Verfolgungen.

Handwerker und Tagelöhner sollten von der Kontribution befreit sein, auch Professionisten und Handwerksmeister, welche nur ein Patent (Gewerbebeschein) von 12 Francs und darunter bezahlten, es wäre denn, daß ihr (feindliches) Betragen und ihr Vermögen eine Taxation veranlasse. Dem Dekret war eine, nicht durch den Druck veröffentlichte Liste von 33 Personen beigefügt, welche die Hälfte der Kontribution, d. h. 3 Millionen Francs allein bezahlen sollten.

Die Ansätze für diese Personen waren folgendermaßen bestimmt: C. A. Jara 5000 Francs., Ex-Senator Sach, Ex-Bürgermeister Tesdorpf und Dr. Lembke jeder 20 000 Francs.; Ex-Syndikus Curtius 25 000 Francs.; Ex-Senator Reusch, Ex-Senator Behndt, J. J. Havemann jr. und N. H. Müller jeder 30 000 Francs.; Ex-Bürgermeister Lindenbergh, Ex-Senator Köhler, C. Müller, Ex-Senator v. Evers, G. H. v. Evers, Ex-Senator Wunderslich jeder 35 000 Francs.; Dr. Buchholz 40 000 Francs.; J. H. Brodmann, J. D. Souday, A. Feldmann und H. Martij jeder 45 000 Francs., J. H. Horning 60 000 Francs.; N. B. Menke, R. v. Schlöcher, J. N. Stolterfoht und M. L. Souday jeder 75 000 Francs.; C. Plakmann und W. Plakmann jeder 100 000 Francs.; M. J. Brandt 200 000 Francs.; Ex-Senator Kölling 225 000 Francs., Witwe Kononen, Demoiselle Rodde und Witwe Stinking jede

Eine Lebensfrage.

Erzählung von Theodor Mügge.

(10. Fortsetzung.)

Jetzt kam auch der Onkel wieder, und als er die Leute erblickte, rief er ihnen freundlich entgegen: „Ehel das ist ja der Schürmer mit Weib und Kind. Nun wie geht's Alles gut, alle munter?“

„Ja, Herr, sagte der Mann, indem er seine Mütze abnahm, wir sind wieder auf dem Plage. Und da ich eben eine Stunde Zeit habe, kommen wir hierher, um Ihnen das Kind zu bringen.“

Und Ihnen Segen für alles Gute zu wünschen, daß Sie an uns getan haben, fiel die Frau ein.

Den Segen für Euch selbst, Frau! rief der alte Herr. Ihr habt eine schwere Zeit durchgemacht; ein krankes Kind und dabei selbst krank. Aber wo ein Mann ist, der den Kopf auf der rechten Stelle hat und das Herz dazu, geht es in Leid und Freud besser, als man denkt.“

Die Frau wuschte ihre Augen mit der Schürze und sah zu ihrem Manne auf, der ernsthaft neben ihr stand. Ja, das hat er, sagte sie, brav ist er. Er hat uns nicht verlassen, hat getan, was ein Mensch tun kann; aber wenn Herr Hertner ihm nicht beigegeben hätte und Sie, lieber Herr —

Ein braver Mann findet immer Beistand, fiel der Onkel ein. Es ist nichts weiter gesehen, als was Recht und Pflicht war. Es liegt in ihm, Frau; weil es jeder weiß, daß er es verdient, und weil ihn jeder darnach achtet, und weil's bekannt ist, daß er Weib und Kind in Ehren hält.“

Die Frau warf einen stolzen, schönen Blick auf den Mann, und er antwortete darauf mit einem Lächeln. Es war ein eher schwacher als kräftiger Mann, und sein Gesicht war hart und schmal. Seine Frau war jung und groß, und die überstandene Krankheit hatte ihre Züge noch weicher und feiner gemacht, doch mit welcher vertrauensvollen Liebe sah sie auf ihn, und wie hell und mild wurden ihre Augen, als er von ihr sprach.

Nein, lieber Herr, sagte er, ich weiß wohl, was ich Ihnen und dem Herrn Hertner verdanke. Die Unterstützung aus unserer Krankenkasse hätte es nicht getan, wenn Sie beide nicht geholfen hätten, was ich mein Lebenslang nicht gut machen kann. Doch wahr muß wahr bleiben! Weder Doktor noch Mediziner hätten das Kind durchgebracht, wenn das eine andere Frau wäre. Sie konnte kaum aus dem Bett, so ging es mit dem Kinde los, und da half kein Reden, so eine treue gute Seele sie auch sonst ist und auf verständige Worte achtet:

sie wollte nicht fort von dem Kinde und hat in ihrer Schwäche sechs Tage ohne Ruhe ausgehalten und sechs Nächte kaum die Augen zugemacht, immer bereit, wenn der arme Wurm einen Schrei tat.“

„Ach, Heinrich, rief die junge Frau, es ging ja nicht anders. Eine Mutter kann doch ihr Kind nicht verlassen, sonst wär's ja keine Mutter. Sehen Sie doch, lieber Herr, sehen Sie, wie der Junge lacht und springt.“

Nach einiger Zeit entließ der Onkel das dankbare Paar mit Lobsprüchen und guten Wünschen und begleitete es bis an die Pforte, wo er ihnen die Hände schüttelte und dem Kinde etwas in die Hand steckte. Der ganze Vorgang hatte einen tiefen Eindruck auf den Doktor gemacht, an dem er sich herzlich freute, ohne jedoch etwa Vergleichen mit sich selbst anzustellen, wie nahe diese auch lagen. Die Mutterliebe der jungen Frau rührte ihn aufs innigste. Er dachte dabei an Emmas Entgehen, als sie von Gottolds Erkrankung hörte, und welche heilige Mutterliebe sie auch opferfreudig gemacht haben würde, wenn sie in die Lage dieser armen Frau geraten wäre.

Als der Onkel, Hund und Kaze voran, zurückkehrte, leuchteten seine blauen Augen doppelt freundlich. Da kann man sehen, sagte er, daß es immer doch noch besser mit den Menschen steht, als viele weise Leute denken. Es ist doch noch immer etwas Ehrlichkeit und Dankbarkeit in der Welt und da, wo es die feinen Leute am wenigsten glauben, obwohl — hier zuckte der alte Herr lebhaft seine Schultern zusammen und lachte scharf auf — ja obwohl, die mit Gutem gesegnet sind, sich an die eigene Nase zupfen sollten. Der Schürmer da ist ein Arbeiter, der schon in der Fabrik war, als ich noch das Regiment führte, ein fleißiger, geschickter Mensch, der sich vor einigen Jahren erst verheiratet hat. Es meinten viele damals, er sei ein zu ernsthafter, alter Mann für solch junge Frau, aber sie hängt an ihn, weil er es verstanden hat, sie für sich zu gewinnen. — Doch nun können wir endlich von uns sprechen, Johannes. Wie geht es zu Haus? Warum hast Du Emma nicht mitgebracht?“

Der Doktor entschuldigte seine Frau mit den Besuchen, welche sie abgehalten hatten, und der Onkel nickte dazu. Es ist allerdings natürlich, sagte er, eine junge Frau geht lieber hin, wo es ihr gefällt, und hier gefällt es ihr nicht mehr.

Das darfst Du nicht annehmen, erwiderte Johannes ihn ehrlich anblickend. Emma spricht mit voller Liebe von Dir. Sprechen läßt sich vieles, sagte der alte Herr, allein ich will's glauben, es ist vom Herzen her Gutes in ihr. Ich verdanke es ihr auch nicht, fuhr er fort, wenn das Blanke und Glänzende ihr mehr zusagt, als das Alte und Abgenutzte, und da ich gehört habe, daß Du Professor werden willst und

bei vornehmen Herren in die Schule geht, kann's gar nicht anders sein, wie es eben ist.“

Du hast also davon gehört? fragte der Doktor.

Freilich, Hertner hat davon gesprochen.

Und was sagst Du dazu?

Nichts! rief der Onkel, denn ich verstehe nichts davon. Bist Du der Mann, der solche Wege gehen kann, so mußt Du es wissen; bist Du es nicht, ist es Deine Sache, wenn es mir rät. Würde ich sagen, Johannes tue es nicht, mache es so und so, tue lieber dies und das, würdest Du Dich doch nicht daran kehren. Gehehe es aufrichtig ein, würdest Du die Sache aufgeben, wenn ich aus allen Kräften abriete?“

Ich glaube wirklich, daß ich es nicht könnte, erwiderte der Doktor, denn ich habe mich schon an den Minister gewandt, und mancherlei Einleitungen sind getroffen.“

Siehst Du wohl, sagte der alte Herr, so käme ich also jedenfalls zu spät, wie bei vielem anderen. Im übrigen muß ein Mann, wenn er einmal Ja gesagt hat, auch nicht mehr wanken und mit aller Macht tun, was er kann, um mit Ehren zu bestehen. Vielleicht ist es gut so, Johannes, wenn es gilt, daß Du Dich zeigen mußt.“

Der Doktor war erfreut über diese Zustimmung. Ich gehöre allerdings zu denen, die sich scheuen, hervorzutreten und nach Ehren zu greifen, sagte er, doch wenn es geschieht, soll meine Ehre nicht in Gefahr kommen.“

Es ist recht so, sagte der Onkel, indem er ihn anschaute. Ehrgeiz ist ein zweischneidig Schwert; der rechte Ehrgeiz aber, der seine Ehre fest bewahren will gegen alle Unehre, mag diese noch so verlockend aussehen, das ist eine Tugend, die keinem Manne fehlen darf.“

Es entfiel eine kleine Pause, während welcher der alte Herr eifrig rauchend, ein brennendes Zündholz an seine Pfeife hielt. Der Doktor sah in den Garten hinaus, er wußte nicht recht, wie er fortfahren sollte, er fühlte sich ein wenig belommen.

Es hat sich alles unerwartet gemacht, begann er endlich, durch die gute Tante, die mir sehr zugetan ist und lebhaft wünscht, daß aus mir etwas recht Bedeutendes werden soll. Der Onkel nahm ein neues Zündholz und nickte seinem Neffen zu.

Sie ist so voller Eifer und Güte und dabei so weislich, daß sie ein wahrer Schutz für uns ist, sagte der Doktor. Man muß sie nur näher kennen, fügte er mit einem einladenden Lächeln hinzu, um ihre einsichtige Klugheit zu bewundern, und darum tut es mir sehr leid —

Halt ein! unterbrach ihn der alte Herr. Du meinst, es tut Dir leid, daß ich sie nicht bewundere? Daraus kann nun freilich nichts werden; allein, mein lieber Johannes, be-

300 000 Fracs.; Ex-Senator Coht 475 000 Fracs. Die außerdem zu zahlenden 10 Prozent Erhebungsgebühren usw. betragen für diese 33 Kontribuenten 200 000 Fracs.

Die Liste wurde auf verschiedene Reklamationen hin korrigiert, wobei es passierte, daß die Kontributionen bei einigen vermindert oder gar gestrichen, bei andern aber ganz bedeutend erhöht wurden. Es rächten sich die überhörschweligen Erbhimmlungen der Russen jetzt bitter. So war die alte Witwe Nonnen nur deshalb mit auf die Liste der Kontribuenten mit 300 000 Francs angeführt, weil sie den russischen Offizieren, sowie den aus den besseren Kreisen der Gesellschaft in die karitative Götter als Freiwillige eingetretenen einen ansehnlichen Posten gegeben hatte, welches allerdings zufällig gewesen, da sie den Franzosen niemals ein so ansehnliches Fest gegeben habe. Der Unterpräfekt gab neben andern auch ein Gutachten über die Witwe Nonnen ab. Er meinte, die alte Dame sei etwas „geisteskrank“ und demnach bald übermäßig fröhlich, bald sehr betrübt, welches so weit gehe, daß sie sich im letzteren Falle ohne Substanzmittel wähne. Wahrscheinlich habe sie zur Zeit des Falles ihre fröhlichen Tage gehabt. Eine Strafe von 100 000 Fracs. würde demnach genügen.

Unruhen in Deutsch-Neuguinea.

Das „Deutsche Kolonialblatt“ brachte kürzlich eine Darlegung über Deutsch-Neuguinea, welche die Zustände in Kaiser-Wilhelms-Land trotz mehrfacher Unruhen der Eingeborenen als nicht weiter bedenklich, und bei der Berührung der Kultur mit der Wildnis unvermeidlich hinstellte.

Nun schreibt Professor Neuhauß in der „Täglichen Rundschau“ eingehend über diese Dinge und bemerkt u. a.:

Natürlich müssen jene wilden Gefellen, die das Leben der Europäer fortdauernd gefährden, so bald als möglich vom Erdboden vertilgt werden, denkt jeder, der dort einen Sohn, Bruder oder Freund hat. Ebenso denken auch in Neuguinea viele Menschen, und man sieht diesen Gedanken nach Möglichkeit in die Tat um. Lautet doch beispielsweise der Bericht über die Strafexpedition, welche gegen die Mörder des Paradiesvogeljägers Richards ausgesendet wurde: „Das große Wambadorf wurde unter Feuer genommen und eingeschüht. Die Wambadoren hatten etwa 40 Tote.“

„In der Mehrzahl der Fälle“, schreibt das Kolonialblatt, „in denen ein Weißer erschlagen wird oder ein kriegerischer Zusammenstoß stattfindet, handelt es sich nicht um Unruhen, sondern einfach um das Vordringen in das Innere, um die Berührung der Kultur mit der Wildnis. Bei dem trotzigen und kriegerischen Sinn unserer Eingeborenen, speziell in Kaiser-Wilhelms-Land, ist es ganz natürlich, daß diese Berührung oft eine feindselige wird.“ In diesen Worten offenbart sich Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse. Ich bin während meines fast zweijährigen Aufenthaltes in Neuguinea wiederholt tief in das Innere eingedrungen und doch war die Berührung mit den Söhnen der Wildnis niemals feindselig. Von Natur ist nämlich der Eingeborene der gutmütigste Mensch der Welt. Kriegerischer Sinn und Trotz entwickelt sich bei ihm erst, wenn er sich beeinträchtigt sieht und in seinen Rechtsanschauungen verletzt wird. Daß man dort ohne Polizisten und Gewehre mit den Schwarzen prächtig auskommt, davon legen meine Landstriche in Deutsch-Neuguinea einen Beweis ab, wo verständige Missionare wirkten. Dort geht alles friedlich zu, ohne Mord und Raufereien, und die Schwarzen legen ihre rauhen Sitten ab. Woran beruht dieser Erfolg? Etwa in der Verkündigung des Evangeliums? Nein. In ununterbrochener, zwanzigjähriger Arbeit lebten sich die Missionare in die Angewohnungen der Schwarzen hinein, bevor sie denselben europäische und christliche Anschauungen beizubringen suchten. So gelang es, eine Brücke zwischen papuanischer und europäischer Kultur zu schlagen, allmählich in die heidnischen

Anschauungen Bresche zu legen und schließlich ohne irgendwelchen Zwang die Schwarzen ganz der modernen Kultur zu gewinnen.

Auch die Lae-Womba am Markham befinden sich seit längerer Zeit wieder auf dem Kriegspfade.“ Mehrere Strafexpeditionen der Regierung konnten wegen dieser Leute nichts ausrichten. Als aber einige Missionare den Mut hatten, ohne Polizeisoldaten und Gewehre jene wilden Naturkinder aufzusuchen, war der Frieden mit einem Schlage hergestellt. Alles ging vortrefflich, bis anderen Herren die Zivilisierung der Lae-Womba nicht hinreichend schnelle Fortschritte machte und man daher „Anwerbungen“ und „Aushebungen“ ins Werk setzte. Die Anverwandten der Ausgehobenen glaubten natürlich, man habe ihre Söhne und Brüder nur deshalb fortgeführt, um sie irgendwo als Entgelt für ihre früheren Schandtaten abzuschlachten. Also „begaben sie sich wieder auf den Kriegspfad“. In schneller Folge wurden ermordet die Paradiesvogeljäger Richards, Peterson, Mikelig und die Pfanzler-Gebrüder Weber. Die Verhältnisse liegen folgendermaßen: In der Mitte sind die Paradiesvögel schon so gut wie ausgerottet. Die Jäger müssen also mit ihrem Trost tief ins Land hinein, wohn sie Nahrungsmittel für die mehrmonatige Expedition nicht mitschleppen können. Sie wollen aber leben und verschaffen sich den Unterhalt daher teils durch Ausrauben der Eingeborenenfelder, teils durch die Jagd. Bei letzterer müssen vor allem die frei im Walde herumlaufenden Schweine der Eingeborenen herhalten. Die Schwarzen im Innern nagen beständig am Hungertuche und können unmöglich eine aus drei Weizen und zahlreichen Schwarzen bestehende Karawane fünf Monate lang ernähren. Daher kommt es beständig zu Reibereien.

Professor Neuhauß fordert zur Vermeidung gefährlicher Katastrophen ein Systemwechsel. Er empfiehlt die Schaffung einer eigenen Regierung für Kaiser-Wilhelms-Land, dessen Gouverneur sich dann mit papuanischen Anschauungen genau vertraut machen müsse, um die Eingeborenen allmählich zu Freunden zu erziehen. Sonst sei es unmöglich, das Land ausgiebig der Kultur zu erschließen.

Aus der Partei.

Personation. Die Chefredaktion der „Frankischen Tagespost“ in Nürnberg übernimmt noch im Laufe dieses Monats Genosse Dr. Adolf Braun, der das Blatt bereits früher leitete und seitdem an der „Wiener Arbeiterzeitung“ tätig war.

Neues Reichsverbandsmaterial. Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie hat sich die Arbeiterinnen, die sich weiter zugunsten der Arbeitermilitanten im Reichstage machte, zu eigen gemacht und will sie in Form eines Ringblattes der Welt weitverbreitet zur Verfügung stellen. Weiter hat der Verband eine neue Notationschrift herausgegeben, die in der Reichsverbandspresse wie folgt angekündigt wird: „Eine neue Schrift des Verbandes „Der Arbeiter im Zukunftsstaat“ erbringt an praktischen Beispielen aus dem Gemeinleben den Nachweis, daß keine Welt- oder Wirtschaftsordnung, wie immer auch sie beschaffen sein möge, in der Laue sein würde, dem einzelnen Arbeiter eine wesentlich höhere Entlohnung zu gewähren, als es heute möglich ist. Die Abgabe wird im Einzelverkauf zu 10 Pf. für das Stück abgegeben, in größeren Mengen billiger.“ Mit diesem Nachwerk wird der Verband bei den Arbeitern ebensowenig Erfolg haben, wie mit den bisherigen Flugchriften.

Die Aussperrung im Holzgewerbe.

Der Arbeitgeber-Schupverband für das deutsche Holzgewerbe erklärt an seine Mitglieder die offizielle Anweisung für die allgemeine Aussperrung am 15. Februar bereitzuhalten. Diese Aussperrung wird nach der Andienung der Unternehmer 32 Städte mit 62 500 Arbeitern umfassen. Die Mitglieder des Schupverbandes werden aufgefordert, sich mit der Vergabe neuer Aufträge so einzurichten, daß alle in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter, und zwar ohne

Rückblick auf deren Organisationszugehörigkeit, am 16. Februar entlassen werden können.

Mit dem gleichen Tage tritt auch der Beschluß der außerordentlichen General-Versammlung des Arbeitgeber-Schupverbandes in Kraft, nach welchem kein Verbandsmitglied Aufträge aus den gesperrten Städten annehmen darf.

Die Arbeitgeber in den Städten, welche unter den bis 1914, 1915 und 1916 laufenden Verträgen weiter arbeiten, dürfen nach den jetzigen Kampfverträgen weder Agenten noch Reisende entsenden, keine Anzeigen erlassen, noch auf irgendwelche andere Art Aufträge entgegennehmen.

Unter gar keinen Umständen aber dürfen während der Aussperrung fremde Arbeiter eingestellt werden.

Den Vorstehenden der Bezirksverbände wird die Verpflichtung auferlegt, die Mitglieder des Schupverbandes auf die vorstehend aufgeführten Beschlüsse aufmerksam zu machen und die Betriebe zu kontrollieren. Zuwiderhandlungen sind unerbittlich mit Ausschluß zu ahnden.

Nach dieser unzweideutigen Kampfesproklamation der Unternehmer ist also jegliche Friedenaussicht geschwunden. Und was ist nun das Programm des Unternehmerverbandes für den von ihm proklamierten Kampf? Die Holzarbeiter sollen gezwungen werden, der von den Unternehmern erhobenen Forderung ihre Zustimmung zu geben, daß in keinem Falle eine Arbeitszeitverfürzung unter 64 Stunden pro Woche eintreten darf, und weiter wollen die Unternehmer in diesem Jahre, anstatt wie bisher üblich vierjährige Verträge zu machen, jetzt nur solche auf die Dauer von drei Jahren abschließen.

Das sind zunächst die „prinzipiellen“ Forderungen des Unternehmerverbandes. Inwiefern dabei die Rücksichten auf die Interessen des Gewerbes eine Rolle spielen, wird sich zweifellos ein jeder vergegenwartigen. In Wirklichkeit sind diese Forderungen der Unternehmern in ihrer Gesamtheit auch vollständig gleichgültig, denn auch sie wissen, daß bereits seit Jahren im Holzgewerbe kürzere Arbeitszeiten als 64 Stunden bestanden, ja, daß diese Arbeitszeiten mit demselben Arbeitgeber-Schupverband vereinbart worden sind, der sich jetzt auf einmal das Gegenteil zu fordern erhebt, und ebenso gut wissen die Unternehmer, daß ein vierjähriger Vertrag besser ist als ein dreijähriger. Die Haltung des Unternehmerverbandes ist nicht diktiert von der Rücksicht auf die Lage des Holzgewerbes, sondern es sind organisatorische Rücksichten des Schupverbandes und der mit ihm koalitierten Unternehmerverbände des Baugewerbes, die in ihrer schamlosen Unwissenheit glauben, die Gewerbebeschäftigten würden sich und befehlen vor ihren Karren spannen lassen. Daß die Arbeiter am Ende auch noch Reueigung hätten, solchen „Prinzipien“ zuliebe ihren eigenen Interessen untreu zu werden, darf sich aber der Schupverband bestimmt nicht einbilden.

Wie die Situation von den Holzarbeitern beurteilt wird, zeigte sich auf der am 18. Januar stattgefundenen Konferenz des Holzarbeiterverbandes in vollster Einmütigkeit. Zunächst befaßte sich die Konferenz mit dem Ultimatum des Arbeitgeber-Schupverbandes, soweit es sich auf dessen materielle Zugeständnisse bezog. Es soll danach bei dreijährigen Verträgen im Durchschnitt jedes Jahr 1 Pf. Lohnzulage gewährt werden und zwar zum 1. Oktober eines jeden Jahres. Daneben ist für 12 Orte, deren Arbeitszeit bis 68 Stunden pro Woche beträgt, je eine Stunde Verkürzung zum 15. Februar 1915 zu zugesagt, während für Orte, in denen schon allmählich die kürzere Arbeitszeit besteht, für den jetzt zur Verhandlung stehenden Vertrag eine Verkürzung von 2 Stunden eintreten soll, um mit den übrigen Betrieben gleichzukommen.

Mit diesen Zugeständnissen gedachten die Unternehmer die Situation für sich zu retten und ihre grundsätzlichen Forderungen dadurch schmächer zu machen. Jedem, welche Verhandlungen über die materiellen Fragen wurden aber strikte abgelehnt und die bedingungslose Annahme verlangt. Die Verhandlungen drehten sich um die zuerst genannten Fragen und sind auch lediglich an deren Nichterfüllung gescheitert.

Die Konferenz der Städtevertreter des Holzarbeiterverbandes war sich mit dem Vorstand darin in jeder Beziehung einig, daß die Haltung und die Forderungen der Unternehmer die strikteste Ablehnung erfahren müßten. Die Unternehmer haben den Kampf angefangen, die Arbeiter sind entschlossen, die gebührende Antwort darauf zu geben.

Gewerkschaftsbewegung.

Achtung Fabrik Schuhmacher und Stepperinnen! Bei der Firma Bernh. Roos in Speyer (Pfalz) sind wegen Reduzierung der Akkordlöhne für Stepperinnen Differenzen ausgebrochen. Die Zuschneider der Firma haben Lohnforderungen eingereicht. Zutug von Stepperinnen und Zuschneidern ist streng fernzuhalten.

wunderst Du sie dafür, so viel Du immer willst, ich werde Dich ganz gewiß nicht daran setzen. Denn wenn ich Dir sagte, mit dieser gnädigen Tante würde ich gar keine Umstände machen, und wenn ich Dir sagte, warum ich keine machen würde, wüßtest Du es doch nicht tun. Ganz aufrichtig, Du wüßtest es nicht tun.

Wenn ich alles vergessen wollte, weißt ich ihr denkbar kein noch erwiderte der Gelehrte langsam, so könnte ich doch nicht vergessen, daß Emma auf's Innigste an ihr hängt.

Hängt hängt! Jamie der alte Herr. Sie sie hängen! aber Deine Emma heißt — an Dir sollte sie so innig hängen, so Dir sollte sie hingehen, wie die Frau, die hier stand, auf ihren Mann hätte, aber heilig, heilig!

Und, sagte der Doktor, und keine Stimme erhielt einen jeglichen Antwort, Du darfst nicht ungerade gegen meine Frau sein.

Nein, antwortete er. Du hast recht, sie kann nicht dafür, wenigstens nicht die Schuld nicht die allein, und wir wollen davon hinweg. Denn was könnte es helfen, wollte ich Dir einen Spiegel vorhalten. Du würdest hineinsehen und sagen, das hat sie nicht, und das ist Emma nicht. Es würde nicht das geringste helfen, nicht würde ich ändern. Habe ich recht?

Ich weiß wirklich nicht, was sie ändern sollte, erwiderte Johannes langsam.

Siehst Du nicht, mein Sohn! rief der Onkel lachend, also hast Du aus Gott, daß wir weiter mit Worten hantieren. Halt Du fest, was Du vorher gesagt hast, es ist ja, daß Deine Ehre irgend in Gefahr kommen, es ist alles Deine Sache. Welche ein Fehler und ein Mißverständnis ein Geheimrat, aber sei auch ein Mann, wie der arme Arbeiter, der Schürmer, vor dem die Arbeiter keinen haben, und was sagt mir, es es wahr ist, daß Du aus Deiner Eltern Haus unter die vornehmsten Leute gehst?

Der Doktor hielt ihm entgegen, daß es nicht anders ginge, weil Emmas Schwelgerei frühe Zeit verlange, und daß es für ihn nicht gangbar sein würde.

Am, so kann man verstehen, sagte der alte Herr, bis Du wirklich bist, was Du bist. Herr hat mir mitgeteilt, daß Du beständig Teile von ihm verlangst zu Deinen neuen Entwürfen. Das ist viel Geld, Johannes. Dein Vater hat es mühsam erworben. Deine Brüder verdienen es, Du, Du magst es alle von dem Kapital nehmen. Der Doktor schüttelte den Kopf.

Bei solchen Angriffen aber muß man sich in acht nehmen, fuhr der Onkel fort, besonders wenn man kein Geschäftstreibender, überhaupt kein Mann ist, dem Geldwerb und Vermögensermehrung nahe liegen. Wer von dem lebt, was seine Vorfahren für ihn sammelten, muß wenigstens, was er besitzt, zu erhalten suchen. Du hast mir einmal von dem berühmten Dichter Goethe erzählt, daß er irgendwo gesagt hat: Was du ererbst von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen. Ich habe das wohl behalten, Johannes, und trage es Dir jetzt vor.

O, sagte der Gelehrte lächelnd, Goethe hat das ganz anders gemeint.

Wie er es auch gemeint haben mag, rief der alte Herr, es ist ein praktischer Spruch, der überall anzuwenden ist. Erwirb, was du von deinen Vätern hast, das heißt, brauche es nach Deiner Art, aber sieh zu, daß es nicht verloren geht. Und das ist des Mannes Sache, liebes Kind; wer das nicht versteht, dem fehlt etwas, das keinem Manne und keinem Menschen fehlen sollte: Nachdenken, Lebensverständnis, klarer Verstand, und wenn er auch noch so gelehrt wäre.

Ich dachte aber, erwiderte der Doktor langsam, wenn ich diese Summe vorgezinst erhielte, so könnte ich sie bald abtragen, denn meine Einkünfte werden sich auch vermehren, sobald ich Professor bin, und mein Hauswesen — o! die Tante wird es gewiß sehr gut einrichten und dafür sorgen, daß gepart wird.

Einrichten? sparen? meinst Du? Wahrscheinlich, das meinst Du? rief der Onkel. — Er küßte den greisen Kopf in seine Hand, und aus den scharfen, blauen Augen leuchtete ein Gemisch von Spott, Ärger und Mitleid, als sein Neffe mit dem Ausdruck festen Vertrauens antwortete, daß die Tante die größten Erfahrungen besitze und alle Geldangelegenheiten ihres Mannes in Ordnung gebracht habe.

Der alte Herr schweig eine kleine Weile, dann sagte er: Ich will Dir keinen Wein einhandeln, Johannes, damit wir nicht unnötig uns abmühen. Du willst das Geld von mir haben, da es Dir helfen nicht geben kann, ich bin aber ebensowenig imstande es zu tun. Nicht, daß ich es nicht hätte, o ja, ich habe es, aber ich habe es für andere Zwecke, habe es ja schließlich an, lege es nützlich an und laß mich davon ablassen. — Gib mir Deine Hand, mein Sohn, fuhr er fort, ich weiß, Du hast ein Herz dazu, das zu haben, was ich Dir mitteilen möchte. Als Dein Vater starb, habe ich seinen Vermögen verwaltet, habe ich bewacht, es Dir zu sichern und zu erhalten, bis ich es in Deine Hände zurückgeben konnte.

Was mir gehörte, ist noch mehr gewachsen, denn ich habe weniger verbraucht. Ein alter, einjamer Mann, wie ich bin, hervorgegangen aus den Menschenkreisen, die an Arbeit gewöhnt sind, arbeiten müssen, um zu leben, und allbürgerlich einfache Bedürfnisse haben, kann wohl sparen, und das habe ich getan. Ich habe gepart, Johannes, und spare noch, aber nicht für Dich, mein Kind. Du hast so viel und selbst mehr, als zu Deinem Glücke nötig, viele Tausende aber sind in der Welt, die nicht wissen wohin, wenn Not und Alter kommen. Sieh den Mann, der hier stand mit Weib und Kind. Er ernährt sich rechtlich, er wird redlich sorgen, auch wenn eine ganze Schar um ihn her nach Brot schreit. Immer wird er sein äußerstes tun, aber im allergrößten Fall wird er niemals mehr erwerben, als er braucht, und endlich wird er vielleicht, von Schicksalen heimgesucht, kummervoll auf sein Ende warten. — So will ich denn versuchen, was ich kann, um zu helfen, so viel ich vermag, und um dessentwegen spare ich auch, was mir übrig bleibt. Hier, wo ich wohne, soll nach meinem Ende eine Zufluchtsstätte für hilflose Arbeiter entstehen, und alles, was ich besitze, muß ich zusammenhalten, um mein Wert zustande zu bringen wie ich es denke. Du wirst also nichts von mir erben, Johannes, auch kann ich Dir nichts leihen, denn ich glaube, es würde verloren gehen. Wie ich Dich herzlich liebe, weißt Du, und weil ich das tue, denke ich auch, Du liebst mich wieder, mich, den alten Onkel, wie er da ist.

Ja, ja! rief der Doktor, ihm die Hand drückend, und indem er ganz vergaß, was ihn selbst betraf, fügte er hinzu: Das ist ein edler und schöner Zweck, davon darf nichts verloren gehen. Ich würde es ebenso machen wie Du, ich würde Dir nichts leihen. Du hast ganz recht, Du darfst mir nichts leihen.

Du würdest es nicht so machen, wie ich, erwiderte der alte Mann, indem er des Doktors Hand festhielt. Du würdest mir es leihen, Du würdest mir alles geben, was Du hast, und wenn es ein bodenloser Abgrund verlange, Du würdest immer mehr hineinwerfen, zuletzt Dich selbst.

Onkel und Neffe sahen sich an. Die sanften, dunklen Augen des Gelehrten hielten sich in den Glanz seiner herzlichsten Freude über das Lob des alten Mannes, das zugleich seinen Tadel einschloß, aber Johannes sah auch diesen zu, sah den Blick einer energiegelben Regung unterbrach den milden Schein, und mit tiefer Stimme sagte er: O, ich könnte auch hart sein, ja ich könnte es, Onkel, wenn ich wüßte, daß ich es wüßte. (Fortsetzung folgt.)

Verbandsrat der Bauarbeiter. Der Bericht der Statutenberatungskommission leitete eine lebhafte Debatte. Der bisherige Vorstand im Gauleiterstern bleibt bestehen; für Gauvorsitz wird Bezirksausführer und für die Gauleiter Bezirksleiter gewählt. Die Beiträge sollen einschließlich des Anteiles der Lokalkasse betragen:

Beitragsklasse	Bei Stundentöhnen	Beitrag pro Woche	Ortsanteil
1	bis einschließlich 85 Pfg.	40 Pfg.	8 Pfg.
2	über 85 bis einchl. 45 Pfg.	50 " "	10 " "
3	45 " "	60 " "	12 " "
4	55 " "	70 " "	14 " "
5	65 " "	80 " "	16 " "
6	75 " "	90 " "	18 " "

Nach Regelung der Reise- und Streifenunterstützung wurde die Krankenunterstützung festgelegt. Sie beträgt künftig pro Tag nach einer Mitgliedschaft über

Beitragsklasse	2 Jahre	4 Jahre	6 Jahre	8 Jahre
1	40 Pfg.	45 Pfg.	55 Pfg.	65 Pfg.
2	50 " "	55 " "	60 " "	70 " "
3	60 " "	65 " "	70 " "	80 " "
4	70 " "	75 " "	80 " "	90 " "
5	80 " "	85 " "	90 " "	100 " "
6	90 " "	95 " "	100 " "	110 " "

Die Gehälter der Beamten wurden folgendermaßen festgesetzt: für den ersten Vorsitzenden 3800 Mk., in den beiden nächsten Jahren steigend um je 200 Mk. bis zum Höchstgehalt von 4200 Mk.; für den Leiter des literarischen Bureaus 3600 Mk., steigend um je 150 Mk. bis zu 3900 Mk. Für die übrigen Vorstandsmitglieder soll das Anfangsgehalt 3400 Mk. betragen, jährlich steigend um 100 Mk. bis zu 3600 Mk. Die Bezirksleiter sollen erhalten 2700 Mk., steigend um jährlich 100 Mk. bis 3400 Mk., die ständigen Hilfsarbeiter im Verbandsbureau 2400 Mk. bis 3200 Mk. bei einer jährlichen Steigerung um ebenfalls 100 Mk. Für die Zweigvereinsbeamten sollen nur zwei Klassen geschaffen werden. In Orten, wo der Stundenlohn der gelehrten Arbeiter unter 50 Pfg. beträgt, ein Anfangsgehalt von 2000 Mk. bis zu einem Endgehalt von 2800 Mk.; in Orten mit einem Stundenlohn von über 50 Pfg. 2400 Mk. bis 3300 Mk., jährlich steigend um 100 Mk. — über die Vorstandswahlen haben wir bereits gestern berichtet. Nach einem kräftigen Schlusswort Paepfows wurde der Verbandsrat geschlossen.

Gegen den christlichen Land- und Forstarbeiterverband wird in der Juntermesse der Provinz fleißig mobil gemacht, nachdem Herr Dertel und die „Kreuzzeitung“ das Signal dazu gegeben haben. Das Berliner Agrarblatt, die „Schlesische Zeitung“, nennt den christlichen Verband einen Unruhestifter und „begrußt“ ihn mit folgenden Komplimenten: „Wenn erst der Zentralverband unter Berufung auf seine christlichen und nationalen Grundlagen agitatorisch, also beunruhigend und Zwietpalt schaffend, auf dem platten Lande Eingang findet — dann ist auch die Sozialdemokratie nicht weit davon. Sie hatet sich als „neutrale“ Gewerkschaft an die Fesseln der Christlichen, überdies ist sie in Versprechungen und Aufreizungen, und statt eines Damms bildet der christliche Zentralverband den Sturmbock, der für die rote Überschwemmung der Dörfer Preßke schlägt. Deshalb: Hände weg von der gewerkschaftlichen Organisierung der ländlichen Arbeiter und Dienstboten!“ Das freundschaftliche „Hände weg“ bedeutet beim ostelbischen Junter natürlich zugleich die Drohung, „wagst du es trotzdem, dann fliegst du auf die Straße“. So geht die ganze christliche und patriotische Bruderschaft trotz aller Fuldigungsdepeschen und Kaiserhochs zum Teufel, sobald sich selbst christliche Arbeiter auf ihre Interessen bestimmen wollen und nur von ferne den Profit der Junter gefährden.

Ein polizeilicher Zurückzieher. Am 19. Oktober vorigen Jahres wurde dem Vorsitzenden des Laubaner Gewerkschaftsartells durch ein Schreiben eröffnet, daß das Gewerkschaftsartell ein politischer Verein im Sinne des § 3 des Reichsvereinsgesetzes sei. Zugleich wurde dem Vorsitzenden aufgegeben, bis 2. November die Satzungen des Kartells sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einzureichen, widrigenfalls er in eine Zwangsstrafe von 10 Mk. oder zwei Tage Haft genommen werden sollte. Wegen dieser Verfügung wurde rechtzeitig Beschwerde beim Regierungspräsidenten in Posen eingeleitet und dann herrschte monatelang Ruhe über den Gewässern. Jetzt endlich, am 17. Januar, wurde dem Kartellvorsitzenden von der Polizeiverwaltung in Lauban ein Schreiben zugestellt, in dem es heißt:

„Auf die an den Herrn Regierungspräsidenten in Posen gerichtete Beschwerde vom 29./30. Oktober 1912 gegen unsere Verfügung vom 16./19. Oktober 1912 — Tab. Nr. 5592 — teilen wir Ihnen mit, daß wir diese Verfügung zurückziehen, da unsere weiteren Ermittlungen keinen sicheren Beweis für die Richtigkeit unserer Annahme ergeben haben, daß das Kartell ein politischer Verein im Sinne des § 3 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 ist.“

Der Polizeiverwaltung von Lauban wird es wohl recht schwer geworden sein, diesen Zurückzieher zu machen, wenn man bedenkt, daß der Erlaß auf Bemühungen beruht, die seit mehr als Jahresfrist wahrnehmbar waren.

Kommunales.

Kommunale Arbeitslosen-Unterstützung in Mannheim. Der Stadtrat der Stadt Mannheim beschloß eine Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen, welche hinsichtlich der Behandlung der in Gewerkschaften gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit versicherten Arbeiter nach dem Muster des Center Systems in Wirksamkeit treten wird. Männliche Arbeitslose erhalten einen städtischen Zuschuß von 70 Pfg. pro Tag, weibliche Arbeitslose einen solchen von 50 Pfg. Für bis zu 3 Kindern werden je 10 Pfg. Zuschuß gewährt. Im Höchstfall also gibt es einen Zuschuß von 1 Mark pro Tag und zwar auf die Dauer von 60 Tagen. Voraussetzung zum Bezug des Zuschusses ist einjährige Seßhaftigkeit. Ueber die Bezugsberechtigung werden die Erhebungen von den Gewerkschaften gemacht, welche auch die städtischen Zuschüsse zu verteilen haben. Die Kontrolle der Arbeitslosen erfolgt auf dem städtischen Arbeitsamt. Gleich hohe Unterstützung wird auch an nichtorganisierte Arbeiter und an solche Arbeiter ausbezahlt, die zwar gewerkschaftlich organisiert, nicht aber gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit versichert sind. Die Entscheidung über die Bezugsberechtigung und die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt in diesen Fällen durch das Arbeitsamt. Die Vertreter der Industriellen stimmten unter der Voraussetzung für die Gewährung der Zuschüsse an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, wenn die Vertreter der letzteren für die Unterstützung der Nichtorganisierten eintreten. Es sollte damit die Wahrung völliger Parität seitens der Stadt gegenüber der Arbeiterschaft zum Ausdruck gebracht werden. Die Vertreter der Arbeiter gingen darauf ein, um die Einrichtung einer städtischen Unterstützung zu retten. Der Stadtrat glaubt, mit 40—50 000 Mark im Jahre auszukommen. Die im Jahre 1911 gegründete Arbeitslosen-Sparversicherung wird wieder

bejettigt, da die Arbeiterschaft für dieselbe kein Interesse bekennt hat.

Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden. Die Berliner Nachbargemeinde Treptow, deren Einwohnerzahl in 40 Jahren von 600 auf jetzt 40 000 gestiegen ist, beschloß die Vereinigung mit der Stadt Berlin. Verschiedene Gründe sind für den Entschluß maßgebend, ganz besonders aber sind es Verkehrsgründe. Auch die Stadt Berlin strebt seit längerem die Eingemeindung von Treptow an, da sie vielen Grundbesitz — u. a. auch die großen Spielplätze — in der Gemeinde Treptow liegen hat. Berlin zahlt für diesen Grundbesitz jährlich 100 000 Mark an Grundsteuern. In Preußen bedeutet der einmütige Wille mehrerer Gemeinden — selbst wenn Berlin dabei ist — noch nichts. Der Landrat des Kreises Teltow, v. Wachenbach, hat nun das Ersuchen des Oberbürgermeisters Mermuth um Aufnahme von Verhandlungen über das Ausscheiden Treptows aus dem Kreise Teltow ablehnend beantwortet. Einen gleichen ablehnenden Bescheid hat auch Landesdirektor v. Winterfeld im Namen der Provinzialverwaltung dem Berliner Magistrat gegeben. Die Kreisverwaltung steht nämlich in der Gebietsabtretung eine schwere Schädigung ihrer Kreisasse. — Ein ähnliches Hoffnungs haben Berlin und Treptow nun noch auf die Entscheidung des Ministers gesetzt.

Aus der Jugendbewegung.

Zum Kampf gegen die Jugendorganisationen. Vor längerer Zeit wurde die Arbeiterjugendkommission in Essen polizeilich verboten. Das Zeugnis eines jugendlichen Spielers und die bei einer Hausdurchsuchung gefundenen Papiere bildeten die Unterlage zu einer Anklage gegen drei Genossen, die entgegen dem Verbot dazu beigetragen haben sollen, daß die Jugendkommission noch weiter bestand. Nach einer Voruntersuchung von ungefähr ¼ Jahren kam die Anklage am Freitag vor dem Schöffengericht zur Verhandlung. In dieser Sache der Kommissar Veland, daß er keine Angaben von zwei Personen, nämlich von einem sozialdemokratischen Vertrauensmann und von dem jugendlichen Sergei Sauerberg erhalten habe. Die beiden Personen — der Vertrauensmann moa. nebenbei bemerkt, nur eine sagenhafte Gestalt sein — haben dem eifrigen Kommissar nur verworrenes Zeug erzählt, das größtenteils sofort als völlig falsch nachgewiesen werden konnte. Das Gericht ließ auch den Kommissar glatt abfallen und sprach zwei der Angeklagten frei. Der dritte wurde zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er nach Ansicht des Gerichts der Leiter eines Jugendvereins ist, der politische Zwecke verfolgt. — Wegen des Urteils ist Berufung eingelegt worden.

Arbeiter-Jugend. Aus dem Inhalt der sechsten ersuchten Nummer 2 des fünften Jahrgangs heben wir hervor: Die Ursachen der Teuerung. — Vom Reichstag. Wie er gewählt wird. — Einer für alle, alle für einen! Eine Jugend-erinnerung von Karl Wermuth. — Die häuslichen Pflichten der jungen Arbeiterinnen. Von Therese Schlegler. — Vorsicht beim Einkauf von Schülerzeugen! — Vom Kriegsschauplatz. Die Gegner an der Arbeit usw. Beilage: Die Ausbesserung der Hanna Quinlan. Australische Erzählung von Edward Dylon (Schluß). — Wietlands „Oberon“. Zur 100. Wiederkehr von Wielands Todestag (Mit Bild). Von Otto König. — Mit Schneeschuhen im Riesengebirge. Von Eugen Prager (Mit Abbildungen). — Etwas über Musikpflege (Fortsetzung). Von H. Dufft. — Bücher für die Jugend. — Winternacht. Gedicht von Nikolaus Lenau. — Die Logik der Zerstörung. Erzählung.

Anregungen zur Durchführung des Hausarbeitsgesetzes.

Das Hausarbeitsgesetz, das am 1. April vorigen Jahres bereits in Kraft getreten ist, hat bisher noch keinen Beweis seines Daseins gegeben. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes sind leider solche, die erst auf dem Verordnungswege den Heimarbeitern zum Nutzen kommen können. Solche Verordnungen sind bisher noch nicht erlassen und die Paragraphen des Gesetzes, die allgemein für die Heimarbeiter nützliche Anordnungen treffen, sind noch nicht in Kraft getreten.

Vor allem handelt es sich um die Paragraphen 3 und 4, die den Ausschlag von Lohnstarifen oder Lohnstufen und die Ausgabe von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln anordnen. Diese Bestimmungen können leider durch Bundesratsverordnungen in der Weise durchbrochen werden, daß für einzelne Berufe oder für bestimmte Bezirke von dieser Anforderung, wenn es der Bundesrat anordnet, Abstand genommen werden kann.

Von der Regierung werden gegenwärtig Erhebungen veranstaltet, um solche Ausnahmen vorzubereiten. Es ist nicht bekannt, in welcher Art diese Erhebungen veranfaßt werden. Es dürfte sich aber empfehlen, daß die Heimarbeiter insbesondere aber auch die Gewerkschaftsorganisationen sich darum bemühen, daß auch sie bei der Begutachtung mitgehört werden.

Die Bestimmungen des Gesetzes werden sich zu Verordnungen wohl im wesentlichen nur dann verdrängen, wenn auch die Gewerkschaftsorganisationen, die Heimarbeiter als Mitglieder oder als Berufsangehörige zählen, sich bemühen, an der Hand des Gesetzes das Verlangen zu stellen, Anordnungen und Vorschriften zu erlassen. Diesem Zwecke mögen einige Hinweise dienen. Der § 5 des Gesetzes schreibt folgendes vor:

„Die zuständige Polizeibehörde kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten durch Verfügung für einzelne Gewerbebetriebe hinsichtlich der Einrichtung der Betriebswerkstätte und der Regelung des Betriebes in den im § 3 Abs. 1 bezeichneten Räumen anordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Zeitverlängerung der Hausarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung von Arbeit erforderlich und nach der Natur der Anlage ausführbar erscheint. Für die Ausführung ist eine angemessene Frist zu setzen.“

Für Betriebe, die bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.

Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.“

Es ist also den Heimarbeitern die Möglichkeit gegeben, wo die vorbezeichneten Mängel auftreten, sich an die Gewerbeinspektion zu wenden, um Abhilfe zu verlangen.

Soweit bei der Beschäftigung der Heimarbeiter Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit sich ergeben, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten die zuständige Polizeibehörde gewisse Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeiter anordnen. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften für die Heimarbeiter die Initiative ergreifen, Anregung in Form von Eingaben, Verlammtungsbedingungen veranlassen, solchen Forderungen näherzutreten. Für die Nahrungsmittelindustrie können, soweit eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit durch die Art der

Herstellung der Nahrungsmittel sich ergibt, bestimmte Anordnungen über Werkstätten und Betriebsbedingungen erlassen werden. Der Bundesrat kann fernerhin bestimmen, daß Heimarbeiter, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Heimarbeiter an sich für die öffentliche Gesundheit verbunden sind, vollständig verboten wird. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften prüfen, für welche Berufe diese Voraussetzungen zutreffen, um ein Verbot dieser Arbeit zu fordern.

Die Errichtung der Fachauschüsse, die im Gesetz vorgesehen sind, kann nur durch Anordnung des Bundesrats vollzogen werden. Obwohl diese Fachauschüsse keinen erheblichen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter ausüben werden, dürfte es zweckmäßig sein, besonders in solchen Distrikten, wo bisher auch die Gewerkschaften gar keinen Einfluß auf die Lohnverhältnisse auszuüben vermochten, die Errichtung solcher Fachauschüsse anzuregen. Zweckentsprechend scheint es hier, durch Petitionen an den Bundesrat die Anregung für bestimmte Berufe und Bezirke zu geben; denn die Fachauschüsse werden für den Beruf und Bezirk eingerichtet, erhalten also nicht eine große Ausdehnung, sondern mehr örtliche Wirksamkeit.

Von bürgerlichen Sozialpolitikern ist beabsichtigt, in Berlin eine Auskunftsstelle für Heimarbeitsreform einzurichten, die sich mit der Durchführung des Hausarbeitsgesetzes beschäftigt. Ferner sollen örtliche Hilfsauschüsse eingerichtet werden, die den Heimarbeitern mit Rat und Tat zur Hand gehen sollen, damit sie die Rechte und Pflichten kennen lernen, die ihnen aus der Gesetzgebung erwachsen. Für die freien Gewerkschaften sind selbstverständlich die Angelegenheiten und Funktionen ihrer Organisationen diejenigen, die die nötige Auskunfts- und Materieteilung übernehmen. Außerdem können Anfragen an die Sozialpolitische Abteilung der General-Kommission der Gewerkschaften in Berlin S. O. 16, Engel-Ufer 14, gerichtet werden, die jederzeit bereit ist, Auskunft zu erteilen. Die Gewerkschaften, soweit ihnen die Fürsorge der Heimarbeiter obliegt, werden mithin gut tun, sich mit Eifer der Aufklärung der Heimarbeiter zu widmen, um die Aufgaben festzustellen, die nach dem Hausarbeitsgesetz ihnen zufallen.

Aus dem Gerichtssaal.

Breslauer Klassenjustiz. Zu sechs Monaten Gefängnis wurde in Breslau am Sonnabend ein organisierte Fabrikarbeiter verurteilt, weil er durch grobe Lebensarten einen Unorganisierten zum Verlassen der Arbeit veranlaßt haben soll. Die Anklage warf dem Beschuldigten keinerlei Täthlichkeiten, sondern nur grobe Worte vor. Der angeblich Bedrängte gab sich selbst fälschlich als organisiert aus und hat nach der Meinung des Verurteilten nur nach einer Ausrede für das Verlassen der Arbeit gesucht. Der Arbeitgeber der beiden stellt dem Verurteilten das Zeugnis eines ruhigen und anständigen Mannes aus. Der Angeklagte war seiner Sache auch selbst so sicher, daß er sich nicht einmal einen Anwalt beschaffte und den Verband unbegreiflicherweise von der Anklage nicht unterrichtete. Sein großes Vertrauen in die Richter ist jetzt bitter enttäuscht worden.

Ein konservativer Wahlvorsteher wegen Wahlfälschung vor Gericht. Vor der Strafkammer in Lyck hatte sich am 17. Januar der Gemeindevorsteher D. i. e. w. a. s. aus Kossuchen bei Biala, Kreis Lyck, wegen Wahlfälschung zu verantworten. Der Angeklagte war bei der Reichstagswahl am 12. Januar 1912 im Dorfe Kossuchen Wahlvorsteher. Ihm wird zur Last gelegt, in zwei Fällen den Wählern die Wahlwertur mit den Stimmzetteln abgenommen, dann aber die Kuverts nicht in die Wahlurne gesteckt, sondern die Zettel aus den Kuverts herausgenommen, in seine Brusttasche gesteckt und zwei andere Zettel an deren Stelle in die Kuverts gelegt zu haben, bevor er diese in die Wahlurne steckte. Der Wahlort liegt im Wahlkreis Diehlo-Lyck-Johannesburg, der lange ein sicherer Sitz der Konservativen war, in der Erstwahl 1910 von den Nationalliberalen gewonnen, dann aber 1912 von den Konservativen zurückerobert wurde. Zur Beweiserhebung waren 15 Zeugen geladen. Hauptbelastungszeugen waren der Schriftführer und der Beisitzer des Wahlvorstandes, die mit dem Ang. klagten zusammen die Wahlhandlung in Kossuchen geleitet hatten. Sie behaupteten beide unter ihrem Eide, D. habe zwei hintereinander zur Wahl erschienenen Wählern die Wahlwertur abgenommen und als diese das Wahllokal verlassen, die wahrscheinlich auf Linde lautenden Zettel herausgenommen, in seine Tasche gesteckt und an Stelle dessen zwei andere, natürlich konservative, hineingelegt, ehe das Kuvert in die Urne, die aus einem mit Papier überbundenen Blechweimer, in dem sich ein Schloß befand, hineinsteckte. Als der Schriftführer diese Manipulation bemerkte, protestierte er dagegen und sagte: „Unterlassen Sie doch das.“ Der Angeklagte habe aber erwidert: „Ach, was wollen Sie machen, Bigalski — das war der Beisitzer — ist auf meiner Seite.“ Die übrigen Zeugen waren bei dem Vorgang nicht zugegen, bekämpften aber, daß die Wahlwertur mitgeteilt von dem Vorgang erzählt hatten. Der Angeklagte und sein Verteidiger erklärten nun diesen Fall in folgender Weise: Zutunlich seien zwei Ortsarme in die Wahlwertur eingetragen gewesen. Als diese zur Wahl erschienen, habe der Wahlvorsteher ihnen die Wahlwertur abgenommen und erklärt, sie dürfen nicht wählen. Aus diesen Kuverts habe er dann die Zettel herausgenommen, in seine Tasche gesteckt und die leeren Kuverts auf den Tisch gelegt. Zu verschiedenen Zeugen habe er mit Bezug auf diese nicht angenommenen Wähler gesagt: „Na, wieder zwei Note weniger.“ Die beiden anderen Vorstandsglieder hätten aber angenommen, diese Worte seien eine Vertauschung dessen, daß er wirklich Wahlwertur abfichtlich vertauscht hätte. Demgegenüber befandene die auch vom Gericht geladenen Ortsarmen bestimmt unter ihrem Eide, sie hätten, als der Wahlvorsteher sie nicht wählen ließ, ihre Zettel wieder zurückgenommen und in die Tasche gesteckt. Ein Zeuge befandete, der Angeklagte hatte sein Wahlwertur, ehe er es in die Urne steckte, erst gegen das Licht gehalten. Darauf habe er zu D. gesagt: „Du brauchst nicht nachsehen, ich habe richtig gewählt.“ Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Schröder, fragte jeden einzelnen Zeugen, welcher Partei er angehöre und wie er gewählt habe. Alle, mit Ausnahme eines national-liberalen Vertrauensmanns, erklärten, sie gehören der konservativen Partei an. Der Staatsanwalt verurteilte scharf das ungeschickliche Vorgehen des Angeklagten und beantragte eine Strafe von drei Monaten Gefängnis. Das Gericht sprach beide Angeklagten frei. Der Vorsitzende begründete das Urteil unter anderem damit: Das Gericht habe angenommen, der Vorfall sei nicht einwandfrei aufgeklärt, denn es sei ganz unglücklich, daß solche Dinge vorgekommen seien. Es sei nicht ausgeschlossen, daß der Vorfall in den beiden Ortsarmen mit dem anderen Fall verwechselt sei. — Das Urteil klingt fast noch unglücklicher als der durch die Zeugen bewiesene Fall selbst. Danach ist Bestreitung im wesent-

